

Tagesordnung

für die Sitzung des Schulausschusses am 21.11.2024

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

1	Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Schulausschusses	146/21
2	Fortsetzung der Schulsozialarbeit in städtischen Schulen	315/24
3	Öffnungszeiten im Schwimmbad während des Schulschwimmens	344/24
4	Einführung der Budgetierung bzw. eines jährlichen Verfügungsfonds für Schulen; Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2024	330/24
5	Schulentwicklung am Städt. Gymnasium - Festlegung der Zügigkeit	380/24
6	Kenntnisgaben	
6.1	Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, Ankerprojekte im Bereich Schule und Sport	355/24
6.2	Architekturwettbewerb zum Neubau der Willi-Fährmann-Schule - Ergebnis der Preisgerichtssitzung und weiteres Vorgehen	250/24
6.3	Sachstand zur baulichen Erweiterung und Sanierung der Waldschule, Gesamtschule	374/24
6.4	Neubau eines Teilstandortes des Städt. Gymnasiums, Sachstand des Workshopverfahrens	346/24
6.5	Sachstand zum Ausbau der Offenen Ganztagschulen	375/24
6.6	Amtliche Schulstatistik 2024/2025 im Vergleich mit der SEP-Prognose 2016 - Fortschreibung 2023	331/24
6.7	Schulen in Eschweiler - fit für die Zukunft - Budgetbericht Medienentwicklung	295/24
6.8	Schulschwimmwochen 2024	347/24
6.9	Bildungszugabe der StädteRegion Aachen - Jahresbericht 2023	377/24
7	Anfragen und Mitteilungen	
7.1	Vorstellung Schulleiter Jürgen Momma, Realschule Patternhof	

Nichtöffentlicher Teil

8	Besetzung einer Schulleitungsstelle an der Gesamthauptschule Adam-Ries-Schule	373/24
9	Kenntnisgaben	
9.1	Vergabe IT-Support für den pädagogischen Bereich an städtischen Schulen	363/24
10	Anfragen und Mitteilungen	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Schulausschuss	öffentlich	14.04.2021
2.	Verpflichtung	Schulausschuss	öffentlich	05.04.2022
3.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2022
4.	Verpflichtung	Schulausschuss	öffentlich	23.11.2022
5.	Verpflichtung	Schulausschuss	öffentlich	28.03.2023
6.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.05.2023
7.	Verpflichtung	Schulausschuss	öffentlich	21.09.2023
8.	Verpflichtung	Schulausschuss	öffentlich	19.06.2024
9.	Verpflichtung	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigt werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft <u>gez. Weiland</u>		Datum: 30.03.2021 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste zuletzt am 13.12.2023 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW e.V.) eine Vereinbarung abzuschließen, um auf dieser Basis die bisher praktizierte Schulsozialarbeit an allen Eschweiler Grundschulen sowie die Netzwerkarbeit über eine Koordinierungsstelle im Jugendamt ab 2023 pp. fortzuführen. Auf die begründende Verwaltungsvorlage 422/23 wird verwiesen.

Für das kommende Schuljahr 2025/2026 ist ein neuer Förderantrag bis Ende des Jahres zu stellen. Seitens der Verwaltung wird der Antrag auf Teilförderung bei der Städtereion Aachen fristgerecht gestellt.

Die für die Städtereion Aachen vorgesehene Verteilmasse ist wie im Vorjahr die gleiche, so dass weiterhin jährlich 1,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Insofern wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Stadt Eschweiler nicht mehr als die im letzten Jahr bereitgestellte Summe von 127.753,37 Euro jährlich zu erwarten hat. Hiervon wurde bereits seitens der StädteRegion in Bezug auf den letzten Antrag mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2024/2025 im 2. Halbjahr eine Fördersumme in Höhe von 74.522,80 Euro bewilligt wurde.

Bezüglich der Notwendigkeit der Schulsozialarbeit, die seit nunmehr 10 Jahren in Eschweiler ein fest etablierter Bestandteil der Schullandschaft ist, wird auf die Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 397/20 verwiesen. Inhaltlich hat sich zu den im Sachverhalt dieser Vorlage getätigten Ausführungen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nichts verändert.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass seitens der Kommunen weiterhin der Wunsch besteht, dass die Schulsozialarbeit antragsunabhängig dauerhaft etabliert und garantiert werden soll, so dass die beschäftigten Mitarbeiter*innen nicht über weitere Jahre auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge agieren müssen. Wie bereits in der o.a. Verwaltungsvorlage 397/20 mitgeteilt, sind die an Eschweiler Grundschulen über den VABW beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen bereits seit dem 01.01.2021 unbefristet beschäftigt.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit war bisher mit einem jährlichen Kostenaufwand von jährlich 419.919 Euro verbunden. Abzüglich der bisher gewährten Landesförderung in Höhe von 127.753,37 Euro betrug der städt. Eigenanteil im letzten Jahr 292.165,63 Euro.

Der Kostenaufwand beträgt für das Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich 457.123 Euro. Für das Jahr 2024 ergibt sich aus einer nicht besetzten Stelle ein Restmittelbestand in Höhe von ca. 33.191 Euro, welcher seitens des VABW in das Jahr 2025 übertragen wird. Allerdings führen die jährlich erfolgenden Tarifierhöhungen auch in diesem Bereich zu einer Steigerung der Personalkosten. Ausweislich der dem Vertrag beigefügten Kalkulation des VABW e.V. ist für das Jahr 2025 mit Gesamtkosten in Höhe von 441.549 Euro zu rechnen. Abzüglich der zu übertragenden 33.191 Euro ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 408.358 €.

Der Aufwand wird teilweise durch Erträge aus der zu erwartenden Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT), die der Stadt voraussichtlich in Höhe von 127.753,37 gewährt wird. Die restlichen Kosten erbringt die Stadt als sogenannte „freiwillige Leistung“.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den als Anlage beigefügten Vertrag erneut mit dem VABW e.V. abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen im oben beschriebenen Umfang von rechnerisch 5,5 Stellen zuzüglich einer halben Koordinierungsstelle im Jugendamt entsteht im Haushaltsjahr 2025 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von 441.549 Euro, abzüglich der Restmittel beim VABW in Höhe von ca. 33.191 Euro ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von 408.358 Euro. Die Verbuchung des Aufwands erfolgt bei Produkt 032430101 „sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 52910000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen zuzüglich der halben Koordinierungsstelle entsteht im ersten Schulhalbjahr 2024/2025 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von

190.468 €. Für die zweite Schuljahreshälfte im Jahr 2026 liegen die Kosten bei 266.655 Euro. Sollten die Personalkosten gleichbleibend sein, wäre im Jahr 2026 mit einem Aufwand von insgesamt rund 457.123 € auszugehen.

Die Deckung dieses Aufwandes erfolgt zum einen über Erträge aus der erwarteten Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), die der Stadt für 2025 bzw. das Schuljahr 2025/26 in einer Größenordnung von voraussichtlich 127.753,37 € bezogen auf das Haushaltsjahr 2025 und anteilig für das erste Halbjahr 2026 zur Verfügung gestellt werden (Produkt 032430101 „Sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 41420300 „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“). Zum anderen erbringt die Stadt als so genannte „freiwillige Leistung“ einen Kofinanzierungsaufwand (Eigenanteil) von rund 280.604 Euro im Jahr 2025 und voraussichtlich ca. 329.369 in 2026, sofern sich die Personalkosten im zweiten Schulhalbjahr nicht wesentlich erhöhen.

Auf dem oben genannten Aufwandskonto stehen im Haushaltsjahr 2025 planmäßig 355.000 Euro zur Verfügung. Dies bedeutet Mehraufwendungen in Höhe von 53.358 Euro, welche im Rahmen der Haushaltsausführung 2025 ggf. durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen zu kompensieren sind.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf_Vereinbarung SSA Eschweiler_2025_26

Prognose_SSA Eschweiler_für SJ 2025_2026_5,5_0,5_16.09.24

Vereinbarung zur Umsetzung der (Schul-)sozialarbeit in Eschweiler

Grundlagen:

- Runderlass der Landesministerien vom 07. Juli 2011
- Zuwendungsbescheid der StädteRegion vom **XX.XX.202X** und Weiterleitungsvertrag vom **XX.XX.202X**

Zwischen der Stadt Eschweiler
vertreten durch

Frau Beigeordnete Dana Duikers

im Folgenden "Stadt" genannt,

und dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. vertreten durch
den Geschäftsführer Herrn Frank Numan,

im Folgenden "VabW" genannt,

wird zur Umsetzung, Ausgestaltung und Finanzierung der (Schul-)Sozialarbeit einschl.
Fortbildung und Qualifizierung für das Schuljahr **2025/26** vereinbart:

1. Die Stadt überträgt dem VabW die Einstellung und die verwaltungstechnischen Aufgaben für 5,5 Stellen Schulsozialarbeit im Rahmen des Folgeprogramms zum Bildungs- und Teilhabepaket des Landes NRW sowie für eine 0,5 Sozialarbeiterstelle für die Koordinierung und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit. Für die übertragenen Aufgaben erhält der VabW Zuwendungen der Stadt ab **01.08.2025** befristet bis zum **31.07.2026**.
Rechnerisch einzuplanen ist ein Beschäftigungszeitraum der (Schul-) Sozialarbeiter von 12 Monaten.
Die Zuwendung wird auf der Grundlage dieser Vereinbarung quartalsmäßig im Voraus ausgezahlt. Veränderungen als Folge von Kostenentwicklungen können nur einvernehmlich vorgenommen werden mit der Maßgabe, dass der Einsatz von Eigenmitteln des VabW ausgeschlossen bleibt.
Vereinbart wird der Einsatz von insgesamt 5,5 Schulsozialarbeiterstellen an insgesamt 11 Grundschulstandorten und 0,5 Sozialarbeiterstelle für die Koordinierung und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit für eine Laufzeit von insgesamt **12 Monaten** für die Grundschulen der Stadt Eschweiler.

Zuwendungen pro Jahr:

Unter Einbezug der Mittelzuwendungen aus dem BUT und dem Folgeprogramm des Landes NRW:

Zum 01.08.25 für das 3. Quartal (2 Mo.):	76.187 €
Zu Beginn des 4. Quartals 2025 :	114.281 €
Gesamt: 01.08.2025-31.12.25	190.468 €
Jeweils zu Beginn des 1. und 2. Quartals in 2026 :	114.281 €
Zum 01.07.2026 :	38.093 €
Gesamt: 01.01.-31.07.2026 :	266.655 €
Insgesamt Schuljahr 2025/26 :	457.123 €

Die beigefügte Kalkulation gilt als Grundlage (Anlage).
Die Mittel sind in das nächste **Schuljahr** übertragbar.

Verwendungsnachweise mit Schlussabrechnung auf der Grundlage von Ziffer 7.4 der Förderrichtlinien für das Schuljahr **2025/26 bis zum 31.07.2026** sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres einzureichen.

Die von der Stadt zugewiesenen Mittel werden zweckgebunden auf einem Sonderkonto des VabW bewirtschaftet.

Bis spätestens zum **XX.XX.202X** und zum **XX.XX.202X** müssen zwingend eventuelle Änderungen des Personals, sei es durch Krankheit etc. bedingt, sowie die dann evtl. neu eingesetzten Personen, gemeldet werden, da dies bei der Auszahlung der Fördergelder jeweils zum 1.4. und 1.10 d.J. seitens der Bezirksregierung berücksichtigt werden wird. Falls keine Änderungen vorliegen, ist es zwingend „Fehlanzeige“ zu erstatten (siehe dazu Punkt 7.4 der Richtlinien). Dies ist mit der Anlage „Personal“ nachzuweisen (siehe Seite 21, 1. Absatz der Richtlinien im Punkt II. Nebenbestimmungen).

Die Vertragspartner streben an, die (Schul-)sozialarbeit dauerhaft fortzuführen.

2. Die Stadt bestimmt, an welcher/n Schulen Schulsozialarbeiter im vorgegebenen Zeitraum eingesetzt werden sollen. Über den Umfang der jeweiligen Beschäftigung einzelner Schulsozialarbeiter wird im Rahmen des Gesamtbetrages der Zuwendung Einvernehmen zwischen Stadt und dem VabW für die Laufzeit der Vereinbarung gem. Punkt 1 hergestellt.
3. Der VabW wird Arbeitgeber der Schulsozialarbeiter und der unter Ziffer 1 beschriebenen 0,5 Stelle für die Sozialarbeit im Jugendamt der Stadt Eschweiler.
Die Auswahl, die Einstellung und ggfs. die Entlassung der (Schul-) Sozialarbeiter/in erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt. Die Stadt wird am Einstellungsverfahren beteiligt.
Der Stadt wird ein Vetorecht bei der Einstellung eingeräumt.
Die Einstellungs Voraussetzungen nach Vorgabe der §§ 8 a, 72 a SGB VIII werden sichergestellt. Veränderungen zum Arbeitseinsatz und/oder Arbeitsumfang der Beschäftigung bedürfen der Zustimmung der Stadt.
Die Dienstaufsicht obliegt dem VabW. Die Fachaufsicht für die in den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen sowie für die in der Koordinierung eingesetzte Sozialarbeiterin obliegt ausschließlich dem Jugendamt der Stadt Eschweiler. Für die Einstellung der (Schul-)Sozialarbeiter gilt die Hausvergütungsordnung des VabW. Die monatliche Bruttovergütung für den Schulsozialarbeiter beim VabW ist vergleichbar dem monatlichen Bruttobetrag einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe S11 des TVöD SuE der Entgelttabelle.
Die Bereitstellung eines Raumes und die Ausstattung eines Arbeitsplatzes erfolgt kostenfrei für den VabW durch die Stadt, die technische Ausstattung (Diensthandy, PC/Laptop) erfolgt durch den VabW.
4. Der VabW verpflichtet sich, die zugewiesenen Mittel zweckgebunden ausschließlich für die Umsetzung, Ausgestaltung und Durchführung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Runderlasses der Landesministerien vom 07. Juli 2011 zu verwenden.
Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt in engem Zusammenwirken zwischen der /dem Schulleiter/in, dem VabW und der Stadt. Die jeweiligen Schulleitungen werden über die Stadt in Entwicklungsaufgaben, Fortbildungsplanungen und in Kooperationsstrukturen eingebunden.

5. Der VabW wird zur aktiven Mitarbeit in bestehenden Präventionsstrukturen auf der Grundlage des Runderlasses vom 07. Juli 2011, Ziffer 6 verpflichtet. Der VabW ist für die "(Schul-)Sozialarbeit" der örtliche Leistungsträger und die zuständige Ansprechstelle.
6. Die Vereinbarung wird für die Laufzeit der (Schul-)Sozialarbeit in der Stadt Eschweiler vom **01. August 2025 bis zum 31. Juli 2026** abgeschlossen. Innerhalb dieser Laufzeit kann die Vereinbarung nur bei Nachweis grober Pflichtverletzung einer Vertragspartei oder bei einer Zahlungsverzögerung der Stadt/Gemeinde von mehr als 6 Monaten gem. Punkt 1 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann frühestens 3 Monate nach bestätigtem Eingang zum Ende eines Monats erfolgen.

Die Kündigung entbindet die Vertragsparteien nicht von Pflichten und nachwirkenden Verbindlichkeiten.

Eschweiler/Alsdorf, den **XX.XX.202X**

Stadt Eschweiler

VabW e. V.

Dana Duikers, Beigeordnete der
Stadt Eschweiler

Frank Numan, Geschäftsführer

Anlagen:

- Kalkulation für das Schuljahres 2024/25 (01.08.2024-31.07.2025)

ENTWURF*

VabW e.V.

Stadt Eschweiler

16.09.2024/sf

Schulsozialarbeit

Laufzeit:

01. August 2025 bis 31. Juli 2026 (12 Monate)

Förderprogramm "Soziale Arbeit an Schulen":

5,5 + 0,5 Vollzeitstellen (SSA + Koordinierung)

Auftraggeber:**Stadt Eschweiler**

Vergütungsgruppe:

S 3 mit 5 Jahren Betriebszugehörigkeit

S 2 mit 1 Jahr Berufserfahrung/-zugehörigkeit

S 1 Berufsanfänger

* Aufgrund von möglichen Steigerungen in den Tarifverhandlungen in Verbindung mit Ziff. 3 der Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit kann es zu Anpassungen der Personalkosten ggfs. vor Abschluss der Vereinbarung für die kommende Förderperiode 08/25-07/26) kommen.

Eschweiler	SSA	Koord.	SSA	Koord.	Gesamt (12 Mo.)
	2025 (5,5 für 5 Monate)	2025 (0,5 für 5 Monate)	2026 (5,5 für 7 Monate)	2026 (0,5 für 7 Monate)	
1. Aufwand					
1.1 Personal	151.954 €	15.158 €	212.736 €	21.221 €	401.070 €
1.2 Sachkosten	4.559 €	455 €	6.382 €	637 €	12.032 €
1.3 Weiterbildung	3.039 €	303 €	4.255 €	424 €	8.021 €
1.4 Transaktionskosten	13.750 €	1.250 €	19.250 €	1.750 €	36.000 €
	173.302 €	17.166 €	242.623 €	24.033 €	457.123 €
	190.468 €		266.655 €		

1.1 -1.3 sind gegenseitig deckungsfähig, Übertragung mgl. Restmittel auf das Folgejahr

1.4 Festbeträge pro Vollzeitstelle

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Kenntnisgabe	Sportausschuss	öffentlich	03.12.2024

Öffnungszeiten im Schwimmbad während des Schulschwimmens

Beschlussvorschlag:

Die Öffnungszeiten im Schwimmbad Eschweiler-Dürwiß werden für die Dauer einer Testphase dahingehend angepasst, dass die öffentlichen Badegäste dienstags und mittwochs parallel zum Schwimmunterricht das Bad nutzen können, unter der Maßgabe, dass die Dusch- und Umkleieräume prioritär den Schulen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Testphase gesammelten Erfahrungen zu dokumentieren und in der nächsten Schulausschusssitzung vorzustellen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 23.10.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach Errichtung der Traglufthalle wurden die Öffnungszeiten des Bades durch Ratsbeschluss am 26.10.2022 (VV 312/22) angepasst. Hierbei wurde festgelegt, dass die Schulen wochentags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr das Bad zur Durchführung des Schwimmunterrichtes nutzen können. Das Öffentlichkeitsschwimmen war parallel möglich.

In der Schulausschusssitzung vom 28.03.2023 bat die Sprecherin der Schulleiterkonferenz darum, das Bad wochentags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausschließlich den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung der schulischen Interessen sowie der Interessen der Öffentlichkeit beschloss der Rat am 14.06.2023 (VV 188/23) das Bad an zwei Tagen in der Woche in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausschließlich den Schulen zur Verfügung zu stellen. Hier wurden die Wochentage Dienstag und Mittwoch als Schließtage für die Öffentlichkeit ausgewählt.

Vor dem Hintergrund, dass die Traglufthalle in erster Linie zur Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichtes errichtet wurde, sollten mit diesem Beschluss einhergehende Einschränkungen der Öffentlichkeit in Kauf genommen werden, damit den Schulen hiermit mehr Schwimmzeiten zur Verfügung gestellt werden konnten.

Diese Regelung führte jedoch zu Unmut öffentlicher Badegäste. Vermehrte Beschwerden waren die Folge. Die Öffentlichkeit argumentiert damit, dass Schwimmzeiten der Schulen oftmals nicht genutzt werden und das Bad dann leer stehe.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Bad in Dürwiß genügend Wasserfläche für eine parallele Nutzung des Bades durch Schulen und Öffentlichkeit besitzt. Allerdings reichen die vorhandenen Umkleidekapazitäten nicht aus, um einen uneingeschränkten Parallelbetrieb mehrerer Schulklassen und der Öffentlichkeit zuzulassen.

Aufgrund der gehäuft auftretenden Beschwerden organisierte die Verwaltung einen Gesprächstermin, an dem Vertreter von Verwaltung, Schulen, Vereine und der öffentlichen Badegäste teilgenommen haben. In diesem Gesprächstermin sollte eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden.

Aus Sicht der Schulen stellen die geringen Umkleidekapazitäten das Hauptproblem dar. Da die tatsächlichen Wasserzeiten aufgrund von Umkleide- und Transportzeiten schon gering sind, würden weitere Verzögerungen beim Umkleiden der Schüler*innen, z.B. belegte Duschen durch öffentliche Badegäste, die Wasserzeiten noch stärker verringern. Dies führt dazu, dass die Schwimmfähigkeiten der Kinder nicht ausreichend gestärkt werden können. Zudem ist es, je nach Schwimmstärke der Kinder notwendig, dass beide Außenbahnen im Schwimmerbecken durch die Schulen gleichzeitig genutzt werden müssen. Dadurch kann die Öffentlichkeit die mittleren Bahnen im Schwimmerbecken nur dann betreten, wenn gerade kein Unterricht in der Nähe der Eingangsleiter stattfindet.

Der Vertreter der öffentlichen Badegäste sagt zu, entsprechende Einschränkungen in Kauf zu nehmen, wenn dafür mehr Wasserzeiten zur Verfügung stehen. Eine Priorisierung der Schulen während des Parallelbetriebes wurde ausdrücklich zugesagt. Sofern Schwimmunterricht nicht stattfindet, z.B. wegen kurzfristiger Erkrankung des Lehrers, würde bei einem Parallelbetrieb dennoch eine Nutzung des Bades erfolgen. Ein Leerstand würde somit verhindert werden.

Im Ergebnis der vorgenannten Gesprächsrunde wurde vorgeschlagen, eine Testphase durchzuführen. In dieser Testphase soll dienstags und mittwochs eine Parallelbetrieb stattfinden. Jedoch sind die Schulen an diesen beiden Tagen priorisiert. Dies bedeutet, dass die Schulen Vorrang in den Umkleiden und Duschräumen haben. Dementsprechend können die öffentlichen Badegäste nur dann die vorgenannten Räume nutzen, wenn die Schüler*innen diese nicht zeitgleich nutzen.

Darüber hinaus können die Schulen auswählen, welche Bahnen genutzt werden. Sofern notwendig können auch beide Außenbahnen im Schwimmerbecken durch die Schulen genutzt werden. Die öffentlichen Badegäste müssen sich mit den nichtgenutzten Bahnen arrangieren und beim Einstieg in das Becken die erforderliche Rücksicht auf den Schwimmunterricht nehmen.

Die Testphase soll bis zum ersten Schulausschuss 2025 andauern. In dieser Sitzung werden dann die gesammelten Erfahrungen der Testphase vorgestellt. Auf Grundlage dieser Erfahrungen soll dann eine Entscheidung getroffen werden, ob ein täglicher Parallelbetrieb möglich ist oder ob weiterhin ein Ausschluss der Öffentlichkeit an ausgewählten Tagen erforderlich ist.

Zudem soll auf Bitte der Schulen nach Auswertung der Testphase erörtert werden, ob weitere Tage mit priorisiertem Schulschwimmen zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Testphase werden die Nutzungszeiten der Öffentlichkeit ausgeweitet. Hierdurch könnten, je nach Besucherstärke, ggf. positive Aspekte auf die Ertragsentwicklung unter Produkt 084240102, Sachkonto 43210100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“, entstehen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
----	------------------	----------------	------------	------------

**Einführung der Budgetierung bzw. eines jährlichen Verfügungsfonds für Schulen;
 Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2024**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung von Schulbudgets zu prüfen und auf den Weg zu bringen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 07.11.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 31.08.2024 beantragte die FDP-Stadtratsfraktion die Einführung eines jährlichen Verfügungsfonds für alle städt. Schulen unter städtischer Trägerschaft. Hinsichtlich der Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird die grundsätzliche Einführung von Schulbudgets für sinnvoll erachtet. Zudem sind die weiterführenden Schulen bereits unisono an den Schulträger herangetreten, mit dem Wunsch ein eigenes Schulbudget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu erhalten und ebenso der Sprecher der Grundschulen.

Eine Einführung entsprechender Budgets ist bereits seit längerem vorgesehen, wurde aber aufgrund der hohen Belastung im Zuge des Wiederaufbaus bisher nicht umgesetzt. Eine Personalstelle für die Umsetzung von Schul- und Sportprojekten ist in der Wiederaufbaugesellschaft erst ab 2025 besetzt. Dann stehen im Amt für Schulen, Sport und Kultur (Amt 40) voraussichtlich Personalkapazitäten für die weitere Bearbeitung zur Verfügung.

Die Einführung der Budgetierung wird auch seitens der Verwaltung als zeitgemäß und sinnvoll erachtet. Es wurden bereits von anderen Verwaltungen im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustauschs auf der Ebene der Schulverwaltungsamtsleiter im Städte- und Gemeindebund, aber aktuell auch im Rahmen einer Abfrage bei den städteregionsangehörigen Städten die dort bestehenden Dienst- oder Handlungsanweisungen angefordert, um hiervon profitieren zu können.

Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten und dem Schulausschuss im 2025 vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht ist abhängig vom erarbeiteten Modell. Dies wird in der nächsten Verwaltungsvorlage konkretisiert.

Personelle Auswirkungen:

Die Mitarbeiter*innen des Amtes 40/Schulen, Sport und Kultur werden sich vorwiegend mit der Thematik beschäftigen.

Anlagen:

MX-3050N_20241009_102312

FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin

Nadine Leonhardt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, 31.08.2024

FDP-Fraktion

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Zimmer 179

Telefon 02403 71-547

Email fdp-ratsbuero@eschweiler.de

Web www.fdp-eschweiler.de

Bankverbindung

IBAN: DE87 3905 0000 1073 5697 98

BIC: AACSD33

Sparkasse Aachen

Antrag: Einführung eines jährlichen Verfügungsfonds für Schulen unter städtischer Trägerschaft

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die FDP-Stadtratsfraktion beantragt die Prüfung und Konzeptionierung eines jährlichen Verfügungsfonds für Schulen, die unter der städtischen Trägerschaft stehen. Derzeit sind Schulen, die städtisch betrieben werden, verpflichtet jede neue Anschaffung über die Trägerschaft im Voraus zu beantragen. Dieses Verfahren führt dazu, dass selbst für kleinere Anschaffungen oder Projekte lange Wartezeiten und erhebliche bürokratische Hürden entstehen. Dies beeinträchtigt die Handlungsfähigkeit der Schulen und führt zu langen Verfahrenszeiten, selbst bei der Beschaffung einfacher Geräte oder Materialien, die ansonsten schnell und problemlos besorgt werden könnten.

Um den Schulen mehr Handlungsspielraum zu gewähren und den operativen Schulbetrieb zu vereinfachen, beantragt die FDP-Stadtratsfraktion die Einführung eines jährlichen Verfügungsfonds für jede Schule unter städtischer Trägerschaft. Die Höhe dieses Verfügungsfonds soll sich nach der Anzahl der Schüler an der jeweiligen Schule richten, wobei ein Mindestbetrag von 1000 Euro pro Jahr garantiert sein sollte. Eine mögliche Berechnungsgrundlage könnte beispielsweise 1000 Euro plus 2 Euro pro Schüler sein.

Mit diesen Mitteln sollen die Schulen in der Lage sein, kleinere Anschaffungen oder Projekte

Vorsitzender
Stefan Schulze
0178 3031 476
stefan.schulze@gmx.eu

stv. Vorsitzender
Stefan Steins
0174 4741 899
stefan.steins@gmail.com

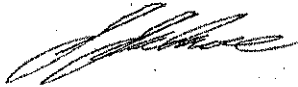
Geschäftsführer
Josef Gier
0177 4741 799
josef.gier@yahoo.com

unbürokratisch, eigenständig und direkt umsetzen zu können. Zum Ende jedes Jahres müssten die getätigten Ausgaben belegt und gerechtfertigt werden. Dieses Modell fördert die Flexibilität und Effizienz im Schulalltag. Sie können auf diesem Weg schneller auf Probleme reagieren und Chancen nutzen, ohne durch lange bürokratische Prozesse behindert zu werden.

Zudem können kleinere Mängel, wie ein beispielsweise ausgefallener Beamer, problemlos und direkt ersetzt werden. So kommt es in derartigen Situationen zu keinem negativen Einfluss auf den Schulbetrieb. Die Kernidee dieses Antrages ist es, die notwendige Handlung, wie bspw. den Ersatz eines Gerätes, direkt zu lösen und die anfallende Bürokratie nachzulagern.

Aus der Sicht der FDP-Stadtratsfraktion sollte die Stadt alles dafür tun, damit die bestmögliche Bildung in Eschweiler ermöglicht wird. Dieser Vertrauensvorschuss ist definitiv durch die engagierte Arbeit unserer Schulen gerechtfertigt und kann deren Handlungsspielraum vergrößern. Nur schnell handlungsfähige Schulen, die Mängel unproblematisch lösen können, sind langfristig attraktive Schulen und damit ein Standortvorteil für die Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024

Schulentwicklung am Städt. Gymnasium - Festlegung der Zügigkeit

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz des Städt. Gymnasiums wird für das Städt. Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2025/26 eine Zügigkeit von maximal vier Zügen festgelegt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 11.11.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Städtische Gymnasium war grundsätzlich als fünfzügige Schule konzipiert. Tatsächlich war die Schule bis zum Schuljahr 2009/10 durchgängig fünfzügig im Durchschnitt. Seit nunmehr 15 Jahren weist sie jedoch eine Vierzügigkeit aus. Ab dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich 2012/13 wurden nur noch jeweils vier Eingangsklassen gebildet, ab dem Schuljahr 2013/14 nur noch drei Eingangsklassen. Auf dieser Basis wurde im Dezember 2015 der Antrag auf Einführung des gebundenen Ganztags am Städt. Gymnasium gestellt mit dem Ziel, wieder mehr Schüler*innen gewinnen zu können. Erstmals zum Schuljahr 2019/20 konnten wieder vier Eingangsklassen gebildet werden. Im Anschluss blieb es bei der Bildung von jährlich vier Eingangsklassen bis auf das Schuljahr 2021/22, in dem nur drei Eingangsklassen gebildet werden konnten.

Nach den aktuellen Prognosen würde sich die Schülerzahlenentwicklung so darstellen, dass das Städt. Gymnasium sich ab dem kommenden Schuljahr wieder zur fünfzügigen Schule entwickeln würde.

Dies ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schuljahr	2024/25*		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	119	4	130**	5	145**	5	145**	5	135**	5
6	104	4	123**	5	135**	5	150**	5	150**	5
7	102	4	100	4	118	4	129**	5	144**	5
8	83	3	94	4	92	4	110	4	120*	5
9	91	4	78	3	89	4	87	4	104	4
10	81	3	84	3	72	3	82	4	81	4
Insges.	580	22	609	23	651	25	703	27	734	28
EF/11	82		69		71		62		79	
Q1/12	0		72		60		63		56	
Q2/13	54		0		63		53		55	
<i>Sprachför- dergruppe n***</i>	2									
Insges.	716		750		845		881		913	

* Quelle: Amtliche Schulstatistik 2024

** Hierbei handelt es sich um statistisch errechnete Zahlen. Bei Vierzügigkeit besteht je Stufe eine max. Aufnahmekapazität von 116 Schülerinnen und Schülern bzw. je nach Anzahl der aufgenommenen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sogar nur eine Aufnahmekapazität von max. 108. Die Aufnahmekapazität kann um einen Schüler/eine Schülerin überschritten werden gem. AVO-RL.

Es wären somit ab dem Schuljahr 2025/26 durchgängig SuS zum Schuljahresbeginn abzulehnen.

***In der Gesamtzahl der SuS sind 38 Kinder aus internationalen Sprachfördergruppen enthalten.

**Es sind keine empirischen Werte zur Berechnung des Übergangsverhaltens in der Oberstufe nach G9 vorhanden. Zur Ermittlung der entsprechenden Schülerzahlen von*

Klasse 12 nach 13 in den Schuljahren 2026/27 ff. wurde der Übergangswert der Gesamtschule in Höhe von – 12,33 % herangezogen.

Die vorliegende Datenlage macht es notwendig, nun festzulegen, ob die ursprüngliche, aber lange nicht mehr „gelebte“ 5-Zügigkeit wieder aufgelebt werden soll, oder ob die städtische Bedarfslage aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung eher einer stabilen Vierzügigkeit entspricht. So lässt die prognostizierte quantitative Entwicklung noch keine Aussage über die qualitative Verteilung und die tatsächliche Verbleibeprognose im System zu. Um hierzu eine valide Aussage treffen zu können, wurde seitens der Verwaltung neben der reinen zahlenmäßig zu erwartenden Prognose die Zusammensetzung der Schülerschaft geprüft. Dabei fiel auf, dass am städt. Gymnasium seit drei Jahren verstärkt Schülerinnen und Schüler mit einer Realschulempfehlung, vereinzelt sogar mit einer Hauptschulempfehlung angenommen werden.

Die konkrete Entwicklung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Empfehlungen der Grundschulen	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Hauptschule			1	
Hauptschule, eingeschränkt Realschule	1	1		1
Realschule	10	21	25	29
Realschule, eingeschränkt Gymnasium	22	31	9	25
Gymnasium	50	49	68	61
Förderschule			1	
Keine Schulformempfehlung				
Anzahl der Schüler*innen insgesamt	83	102	104	116

Es ist festzustellen, dass in den letzten vier Schuljahren bei durchgehender Vierzügigkeit statistisch jeweils nur 3 Züge der 5-Klässler am städtischen Gymnasium eine Gymnasial- oder eingeschränkte Gymnasialempfehlung hatten. Es besteht noch ein Zug, um auf wachsende Schülerzahlen zu reagieren, eine Leistungsheterogenität weiterhin zu ermöglichen und gelingende Schulkarrieren zu gestalten.

Bei einer zukünftigen 5-Zügigkeit besteht aus Sicht des Schulträgers die große Gefahr, systemische Fehlsteuerungen zu verstärken. Folge sind steigende Schulformwechsel in den weiterführenden Klassen und entsprechende Misserfolgserlebnisse der Schülerinnen und Schüler. In den vergangenen beiden Schuljahren hat eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern das städt. Gymnasium verlassen und ist zu anderen Schulen gewechselt. In vielen dieser Fälle handelte es sich um Schüler*innen, die keine gymnasiale Empfehlung hatten. So haben im vergangenen Jahr nach Aussage der Schulleitung insgesamt 60 Kinder die Schule auf andere Schulformen verlassen müssen, wobei hier zum Teil eine nachholende Entwicklung der Corona-Jahre gegeben ist. In Regeljahren wechseln nach Schätzung der Schulleitung 30 – 40 Schülerinnen und Schülern vom Gymnasium auf andere Schulformen. Dies stellt eine Herausforderung für die gesamte Schulentwicklung in Eschweiler dar, da korrespondierende aufnehmende Kapazitäten in den weiteren Schulformen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Auch didaktisch-pädagogisch stellt die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft eine Herausforderung am städtischen Gymnasium dar.

Rechtlich setzt die Aufnahme in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I gemäß § 1 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I) grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grund- oder Förderschule voraus, die nach den Unterrichtsvorgaben für die Grundschule unterrichtet. Die

Anmeldung erfolgt spätestens bis zum letzten Tag des Anmeldeverfahrens unter Vorlage des Anmeldescheins und des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 einschließlich der Empfehlung für die Schulform. Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es keine und auch keine eingeschränkte Schulformempfehlung erhalten hat, nehmen sie während des Anmeldeverfahrens an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten dieser Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den Bereichen erörtert, die zur fehlenden Empfehlung geführt haben. Danach entscheiden die Eltern über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Insofern hat die Schulleitung zwar das Recht, über die Aufnahme eines Kindes zu entscheiden, aber an staatlichen Schulen kein Recht, ein Kind abzulehnen, wenn ihm die erforderliche Eignung fehlt. Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Bei einer 5-Zügigkeit würden sich die beschriebenen Effekte verstärken, ohne dass der Schulverwaltung oder der Schulleitung eine Steuerungsmöglichkeit gegeben wäre. Um insbesondere auch den Schüler*innen eine gelingende Bildungsbiographie zu ermöglichen und den Misserfolg zu ersparen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Zügigkeit am Städt. Gymnasium auf vier Züge zu begrenzen.

Die vorstehende Daten- und Sachlage wurde mit dem Leiter des Städt. Gymnasiums erörtert. Dabei bestand Einvernehmen über die dargestellte Herausforderung. In einer abschließenden Besprechung am 08.11.2024 teilte die Schule mit, dass man sich in der erweiterten Schulleitungsrunde der Schule bestehend aus dem Schulleiter, dem stellv. Schulleiter und den Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren dahingehend verständigt habe, dass angesichts der Sachlage eine Festlegung auf eine Vierzügigkeit die gewünschte Entscheidung sei. Eine Einberufung der Schulkonferenz wird folgen. Das Ergebnis wird – abhängig von der Terminierung – in der Schulausschusssitzung oder spätestens in der Ratssitzung mitgeteilt.

Es ist zu beachten, dass das Gymnasium bei einer festgesetzten Vierzügigkeit aufgrund des dann prognostizierten Anmeldeüberhangs das Recht hat, zum kommenden Schuljahr 2025/26 am vorgezogenen Anmeldeverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am vorgezogenen Anmeldeverfahren ist durch die Schulverwaltung bis zum 15.11.2024 bei der Bezirksregierung zu beantragen. Mit Blick auf die noch erfolgende politische Beschlussfassung hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung eine Fristverlängerung beantragt.

Im Frühjahr 2024 wird der Schulentwicklungsplan der Stadt Eschweiler fortgeschrieben. Erstmals sollen dann auch Schulformwechsel zwischen den Schulformen mit in die Planung einbezogen werden. Sich daraus ergebende Anpassungsbedarfe werden dem Schulausschuss bei Bedarf erneut zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung sind keine personellen Auswirkungen verbunden.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Kenntnisgabe	Sportausschuss	öffentlich	03.12.2024

Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, Ankerprojekte im Bereich Schule und Sport

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 31.10.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gesamtlage kommunaler Wiederaufbau

Vor ca. drei Jahren, am 14. und 15. Juli 2021, wurde die Stadt Eschweiler von einer folgenschweren Hochwasserkatastrophe überrascht. Über 13.000 Menschen wurden direkt betroffen, dazu ungezählte Unternehmen, Einzelhändler und Gewerbetreibende.

Auch die kommunale Infrastruktur der Stadt Eschweiler wurde schwer beschädigt. Rund 40 städtische Liegenschaften, Straßen, Kanäle, Grünanlagen und weitere Einrichtungen wurden schwer beschädigt oder zerstört. Insbesondere auch schulische und sportliche Infrastruktur wurde zerstört oder schwer beschädigt.

Nach dem dritten Jahrestag des Hochwasserereignisses kann festgehalten werden, dass ca. 1/3 des genehmigten Gesamtvolumens von rund 165 Mio. € nach nunmehr ca. 1/3 des Zeitraums zwischen dem Flutereignis und dem Ende des Förderzeitraums des Wiederaufbauplans entweder verausgabt oder in Aufträgen gebunden ist. Zudem können – nachdem die GGS Weisweiler ihr Bestandsgebäude mit Ende der Sommerferien 2024 wieder beziehen konnte – alle Schülerinnen und Schüler wieder auf Eschweiler Stadtgebiet beschult werden, gleichwohl die Schülerinnen und Schüler der Realschule Patternhof sowie der Willi-Fährmann-Schule nach wie vor in Interimsstandorten auf dem Drieschplatz bzw. am Indestadion Quartier untergebracht sind.

Sachstand Wiederaufbau im Bereich Schule und Sport

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung kann für die jeweiligen Ankerprojekte des Schul- & Sportbereichs folgender Sachstand mitgeteilt werden (Aktualisierungen gegenüber Vorlage 251/2024 – Sachstandsbericht Ratssitzung vom 04.09.2024) hervorgehoben):

Willi-Fährmann-Schule

Aufgrund von massiven statischen Schäden nach dem Hochwasser wird das Gebäude vollständig abgerissen und an gleicher Stelle neu aufgebaut. Für den Wiederaufbau sind im aktuellen Wiederaufbauplan insgesamt (inkl. Ausstattung) 22,9 Mio. € vorgesehen. Mit der Preisgerichtssitzung am 03.07.2024 wurde der zur Neuplanung der Schule vorgesehene Wettbewerb abgeschlossen. **Derzeit findet die sich anschließende Verhandlungsvergabe und die Beauftragung durch die Wiederaufbaugesellschaft statt.** Der Zeitplan sieht einen Bezug des Neubaus Mitte 2028 vor.

Die Abbrucharbeiten befinden sich derzeit in der Planungsphase. **Mit einer Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen wird Anfang des Jahres 2025 gerechnet. In Kürze werden die umliegenden Eigentümerinnen und Eigentümer zur Vornahme einer Beweissicherung angeschrieben werden. Diese Beweissicherung dient dazu, etwaig schon bestehende Beschädigungen an den umliegenden Gebäuden zu dokumentieren, um im Streitfall belegen zu können, dass diese nicht durch die Abbrucharbeiten entstanden sind.** Mit einem Abbruch des Bestandsgebäudes wird im Sommer 2025 gerechnet.

Zur Bereitstellung einer Ausweichfläche wurden drei temporäre eingeschossige Container-Ersatzbauten in Modulbauweise auf dem Grundstück der Franz-Rüth-Straße 5 in Eschweiler errichtet. Mittlerweile werden alle Schülerinnen und Schüler an diesem Interimsstandort beschult.

Realschule Patternhof

Das Gebäude der Realschule Patternhof wurde durch das Hochwasser geflutet und stark beschädigt. Der Wasserstand erreichte im Erdgeschoss ca. 50 – 70 cm. Durch das Hochwasser wurden Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht. Die entstandenen Schäden und Schadstoffeintragungen erfordern eine vollumfängliche Sanierung der Schule und eine Neuanschaffung des Inventars.

Zur Sicherstellung des Schulbetriebes wurden die Schülerinnen und Schüler vom 18.08.2021 bis Ende des Schuljahres 2022/2023 in einem Schulgebäude in der Tittelsstraße 63 in 52146 Würselen beschult. In den Sommerferien 2023 erfolgte der Umzug in den neuen temporären Containerstandort, der für 900 Schüler und 100 Lehrer ausgelegt ist. Parallel konnten die im Rahmen des 1. Bauabschnitts fertig gestellten Unterrichtsräume im Bestandsgebäude bezogen werden.

Derzeit wird die Sanierung des 2. Bauabschnitts durchgeführt. Nach aktuellem Zeitplan ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2025 zu rechnen. **Die Zeitplanungen zum Bezug der Schule nach Abschluss der Baumaßnahme laufen derzeit an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der umfangreiche Umzug aus der Container-Anlage zwingend während der Ferienzeiten erfolgen muss.**

Schulzentrum Mitte (Adam-Ries-Schule und EGS Stadtmitte)

Das Gebäude des Schulzentrums Stadtmitte wurde im Kellergeschoss bis knapp unter die Decke über dem Kellergeschoss geflutet. Das Hochwasser hat Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht.

Für den Zeitraum der Sanierung wurde eine temporäre Containeranlage errichtet.

Bereits zu Ostern 2022 konnte die Hauptschule und im Sommer 2022 die Grundschule die Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss wieder nutzen. Im April 2024 konnten fünf weitere Klassenräume im Kellergeschoss bezogen werden. Planmäßig sollten die restlichen Flächen im Kellergeschoss - mit Ausnahme der Sanierung der Mensa, die auch im vorherigen Zeitplan erst im Herbst abgeschlossen worden wäre – zum Ende der Sommerferien 2024 abgeschlossen werden.

Aufgrund mehrerer unvorhersehbarer Zwischenfälle (Abplatzungen im Putz, einem Wasserschaden sowie aufgrund der starken Regenfälle im Frühjahr verzögerter Trocknung von Wänden) konnten Teilflächen (drei Räume) nicht pünktlich zum Schuljahresende fertiggestellt werden. **Mit Ausnahme geringfügiger Restarbeiten (insbesondere auch zur Mangelbeseitigung) konnten die Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen werden.** Nach Information der Schulleitung durch die Verwaltung entschied diese, aus pädagogischen und schulablauftechnischen Gründen den hausinternen Umzug nicht „im laufenden Schulbetrieb“ durchzuführen, sondern auf die Herbstferien 2024 zu verlegen. Seitens der Stadt als Schulträgerin wurden die Flächen dennoch schnellstmöglich – also noch vor den Herbstferien - zur Verfügung gestellt, um die weitere (flexible) Handhabung in die Entscheidungshoheit der Schule zu geben.

Die Mensa-Sanierung verzögert sich auch aus den o.g. Verzögerungen, aber auch aufgrund von verlängerten Liefer- und Montagezeiträumen, sodass eine Inbetriebnahme in den Herbstferien 2024 nicht erfolgen können. Die Zeitplanung wird derzeit überarbeitet. Die Verwaltung rechnet mit einer Inbetriebnahme zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2024/2025. Bis dahin wird das bestehende Provisorium (Inanspruchnahme von Flächen der Hauptschule) weiter betrieben. Die Schule ist über die Verzögerungen informiert.

Im Sommer 2025 werden aufgrund im Zuge der Sanierung festgestellter Mängel an der Betonqualität der Decke des Erdgeschosses der Grundschule weitere Beton- und Schadstoffsanierungen in zwei Räumen sowie dem Flur durchgeführt werden. Mittels Kompensationsmaßnahmen im Gebäude (unter Einbezug weniger Flächen der Hauptschule) sowie provisorischer Zugänge für anliegende Klassenräume kann der Schulbetrieb am Standort dabei aufrechterhalten bleiben. **Der zwischenzeitlich vorliegende Rahmenterminplan stellt sicher, dass die lärm- und staubintensiven Sanierungsarbeiten in den Sommerferien stattfinden werden. Die vor- und nachgelagerten Arbeiten – die Gesamtsanierungsdauer wird etwa 6 Monate betragen – werden sich hieran orientieren. Ein Abschluss der Baumaßnahme wird demnach zum Ende des Jahres 2025 erwartet.**

Im Bereich der Hauptschule wird zudem das ebenfalls flutgeschädigte Parkett der Aula saniert. Nach Schadstofffunden im Unterbau des Parketts wurde gemeinsam mit der kommissarischen Schulleitung entschieden, auch hier die Sanierungsarbeiten so einzuplanen, dass die den Schulbetrieb störenden Arbeiten der Schadstoffsanierung in den Sommerferien 2025 durchgeführt werden. Die sich anschließende Sanierung des Parketts selbst kann im Schulbetrieb stattfinden. Die Gesamtsanierung wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen.

Weitere (eher „kosmetische“) Sanierungsmaßnahmen im Gebäudekomplex ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Schulen können nachlaufend auch noch im Jahr 2025 auftreten.

Dies gilt auch für die noch ausstehenden Arbeiten zur Digitalisierung der Erd- und Obergeschosse. Diese sind zwingend notwendig, da nach Wiederherstellung der Elektro- und Digitalverkabelung im Keller im Zuge der Hochwassersanierung ein Anschluss der (im Übrigen mit Blick auf moderne Schulausstattung, Stichwort Digitaltafeln, nicht auskömmlichen) Bestandsleitungen nicht möglich ist. Die Arbeiten werden in

Abstimmung mit den Schulleitungen jeweils abschnittsweise in den Ferien des Jahres 2025 und auch der Osterferien 2026 durchgeführt werden.

GGs und KITA Weisweiler

Das Schul- und Kitagebäude wurde vollständig im Kellerbereich sowie im Erdgeschoss bis ca. 50 cm überflutet und flächendeckend von verunreinigtem Schmutzwasser sowie damit einhergehenden Schadstoffen kontaminiert.

Hierdurch waren neben Beschädigungen, Verschmutzungen und Verunreinigungen in der baulichen Substanz des Gebäudes auch die gesamte technische Ausrüstung sowie die Außenanlagen betroffen. Es kam zu Folgeschäden im Deckenbereich des Erdgeschosses aufgrund der aufsteigenden Feuchtigkeit. Aufgrund bautechnischer Anforderungen wurde zudem die Sanierung des Obergeschosses inkl. Beton- und Schadstoffsanierung notwendig.

Das Gebäude wurde zukunftsorientiert saniert und nach den Sommerferien 2024 durch die GGS wieder in Betrieb genommen. Weitere Restarbeiten werden sich noch bis in den Herbst hineinziehen, die Betriebsbereitschaft des Gebäudes aber nicht beeinflussen.

Die Außenanlagen des Gebäudes werden abschnittsweise wiederhergestellt und modernisiert, um einen Schulbetrieb sicherstellen zu können. Mit Fertigstellung der ersten beiden Bauabschnitte der Außenanlagen planmäßig im QIV 2024 wird auch die KITA aus der temporären Containeranlage zurück in das Bestandsgebäude ziehen können. **Unter Beachtung der Vegetationsperiode („Anwachsen“ der Grünflächen) werden einzelne Bereiche – gleichwohl baulich fertiggestellt – ohne Beeinflussung der Betriebsbereitschaft der Flächen als Pausen- und Erholungsraum voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 nutzbar sein.** Die restlichen Arbeiten an den Außenanlagen (**Bauabschnitte 3 und 4**) werden planmäßig bis Mitte 2025 erfolgt sein.

Während der Sanierung ist die KITA in einer temporären Ersatzcontaineranlage untergebracht. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs der GGS Weisweiler wurden die Schülerinnen und Schüler vom 25.08.2021 bis zu den Sommerferien 2024 in einem ehemaligen Schulgebäude der Gemeinde Aldenhoven, Schwanenstr. 10 untergebracht.

Sporthalle Kaiserstraße

Durch das Hochwasser wurde das Erdgeschoss der Sporthalle in einer Höhe von ca. 20 bis 30 cm vollflächig überflutet. Dabei kam es zu Beschädigungen, Verschmutzungen und Verunreinigungen in der baulichen Substanz des Gebäudes. Auch die technische Ausrüstung war direkt und indirekt betroffen. Das Inventar wurde zerstört.

Für den Zeitraum der Sanierung werden der Sportunterricht und Sportkurse auf andere Sporthallen verteilt.

Das Gebäude wurde vollständig entkernt und zukunftsorientiert wiederaufgebaut.

Ärgerlicherweise führte ein Vandalismusfall im bereits fertiggestellten Umkleidebereich zu einer Verzögerung. Zudem führten veränderte Anforderungen der Unfallkasse hinsichtlich der Spaltmaße des Prall- und Klemmschutzes auch an der Tribünenseite dazu, dass der Klemmschutz kurz vor Bestätigung der Werk- und Montageplanung angepasst werden musste.

Die bauaufsichtliche Abnahme erfolgte am 25.09.2024, sodass ab diesem Zeitpunkt die Sporthalle wieder einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen konnte, der lediglich die Unterteilbarkeit der Halle nicht beinhalten konnte. Nach Montage des Prall- und Klemmschutzes während der Herbstferien konnte die Halle wieder den Regelbetrieb aufnehmen. Nicht auszuschließen ist, dass im Nachgang einzelne Restarbeiten (insbesondere Mängelbeseitigungen) zu geringfügigen temporären Nutzungseinschränkungen führen können.

Sportzentrum Jahnstraße

Das Sportzentrum Jahnstraße – bestehend aus der Schwimmhalle und einer Sporthalle – wurde durch das Hochwasser massiv beschädigt. Das gesamte Untergeschoss wurde in einer Höhe von ca. 2m überflutet und flächendeckend von verunreinigtem Schmutzwasser, sowie damit einhergehenden Schadstoffen kontaminiert. Insbesondere die bauliche Substanz als auch die technische Ausrüstung der Schwimm- und Sporthalle erlitt erhebliche Schäden. Aufgrund der Ausmaße des Schadens wurde das Gebäude als nicht wirtschaftlich sanierbar eingestuft. Das Sportzentrum wird abgerissen und neu gebaut.

Für den Wiederaufbau sind im aktuellen Wiederaufbauplan insgesamt 51,7 Mio. € vorgesehen. Aktuell wird ein interdisziplinärer Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wird mit der Preisgerichtssitzung am 19.12.2024 abgeschlossen werden. Die Neuerrichtung wird nach aktuellem Zeitplan in der 2. Jahreshälfte 2030 abgeschlossen, die Inbetriebnahmephase schließt sich hieran an.

Die Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes laufen derzeit an. Aufgrund der schwierigen baulichen und liegenschaftlichen Situation ist derzeit noch nicht absehbar, wann mit den Abbrucharbeiten begonnen werden kann. Aufgrund der engen Bebauung und der tiefen Auskellerung ist derzeit nicht auszuschließen, dass der Abbruch des Bestandsgebäudes erst unmittelbar vor Beginn der Neubauarbeiten durchgeführt werden kann.

Das Freibad Dürwiß wird zur Sicherstellung des Schwimmbetriebs in den Wintermonaten mit einer Traglufthalle überdacht, sodass das Freibad ganzjährig genutzt werden kann. Die Traglufthalle wird bis zur Fertigstellung der Schwimmhalle eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren finanziellen Auswirkungen als die im Wiederaufbauplan des Landes genehmigten Ansätze in Höhe von rund 165 Mio. € (alle Projekte) absehbar.

Personelle Auswirkungen:

Der Wiederaufbau bindet nach wie vor erhebliche Personalkapazitäten insbesondere im technischen Dezernat wie auch in der Schul- und Sportverwaltung. Die Herstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit der Wiederaufbaugesellschaft ist mit einer deutlichen - wenn auch nicht vollständigen - Entlastung des städtischen Personalkörpers verbunden. Die Ankerprojekte im Bereich Schule und Sport werden – mit Ausnahme der Neubauprojekte Willi-Fährmann-Schule und Sportzentrum Jahnstraße – noch vollständig durch städtisches Personal betreut.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024
2.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	02.10.2024

Architekturwettbewerb zum Neubau der Willi-Fährmann-Schule - Ergebnis der Preisgerichtssitzung und weiteres Vorgehen

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 12.08.2024 gez. Leonhardt gez. Vogelheim gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Abriss und Wiederaufbau der durch die Flut stark beschädigten Willi-Fährmann-Schule ist am 14.06.2022 im Rat der Stadt Eschweiler beschlossen worden.

Zum Zwecke der Neuplanung im Rahmen des zukunftsfähigen Wiederaufbaus hat die Stadt Eschweiler im Jahr 2022 in enger Zusammenarbeit mit der Schule ein gebäudetechnisch wie pädagogisch auf die Bedürfnisse der Förderschule zugeschnittenes Raumprogramm entwickelt, welches im Rat der Stadt am 14.06.2023 beschlossen wurde. Auf Basis dieses Raumprogramms beschloss der Rat der Stadt Eschweiler im September 2023 die Durchführung eines RPW-konformen Architekturwettbewerbs zur Findung des zukunftsweisenden architektonischen Konzepts.

Der Wettbewerb wurde als kombinierter Wettbewerb von Objektplanung / Architektur und Landschafts- und Freianlagenarchitektur am 11.12.2023 bekannt gemacht. Das Einführungskolloquium mit Ortsbesichtigung fand am 12. März 2024 statt.

Nach Auslosung der Teilnehmer wurden insgesamt 15 Büros zum Wettbewerb zugelassen. Von diesen 15 zugelassenen Büros haben 14 Büros einen zu wertenden Entwurf eingereicht. Die Entwürfe gingen in einem anonymisierten Verfahren ein und wurden auch anonymisiert (Vergabe sog. „Tarnnummern“) diskutiert. Die Namen der Büros wurden den Wettbewerbsbeteiligten erst nach Abschluss der Prämierung am Preisgerichtstag bekannt.

Die abschließende Preisgerichtssitzung fand am 03. Juli 2024 unter Vorsitz des Fachpreisrichters Prof. Rolf Westerheide statt. Das Preisgericht setzte sich zusammen aus dem aus externen Experten (Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur) besetzten Fachpreisgericht sowie aus dem aus Verwaltung und Politik besetzten Sachpreisgericht.

Die Vorprüfung der eingereichten Entwürfe wurde durch die Verwaltung sowie dem mit der Wettbewerbsdurchführung beauftragten Büro „post welters + partner mbB Architektur & Stadtplanung BDA/SRL“ in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, insbesondere Vertreterinnen und Vertretern der Schule, durchgeführt. Infolge der Vorprüfung bestanden keine Beanstandungen und alle Entwürfe konnten diskutiert werden. Die Mitglieder der Vorprüfung sowie die Sachverständigen, damit auch die Vertreterinnen und Vertreter der Schule, nahmen beratend an der Preisgerichtssitzung teil. Insbesondere wurde so sichergestellt, dass die pädagogischen Anforderungen und Belange der Schule ebenso jederzeit Berücksichtigung fanden wie die Prüfung der baulichen Realisierbarkeit der eingereichten Entwürfe. Die jeweiligen Entwurfsbüros hingegen nahmen zur Wahrung der Anonymität nicht teil.

Die Entwürfe wurden in mehreren sog. „Rundgängen“ anhand der eingereichten Planunterlagen sowie des Entwurfsmodells diskutiert:

1. Informationsrundgang zur Vorstellung der Entwurfskonzepte durch die Vorprüfung
2. Diskussion wichtiger Beurteilungskriterien
3. 1. Auswahlrundgang (hier schieden 4 Entwürfe einstimmig aus)
4. 2. Auswahlrundgang (hier schieden 5 Entwürfe mehrheitlich aus)
5. schriftliche Bewertung der nach dem 2. Rundgang verbleibenden Entwürfe
6. Bestimmung der Rangfolge der verbleibenden 5 Entwürfe
7. Bestimmung der Prämierung der eingereichten Entwürfe

Das Preisgericht entschied sich dazu, anstelle eines zweiten Platzes einen weiteren dritten Platz zu vergeben. Das stimmberechtigte Preisgericht hat folglich unter Würdigung der artikulierten Einschätzungen der stellvertretenden Preisgerichtsmitglieder, der Vorprüfungsmitglieder sowie der Sachverständigen, insbesondere der Vertreterinnen und Vertreter der Schule, folgende Preise vergeben:

1. Preis: Arbeit 9005 – MoRe Architekten PartGmbH gemeinsam mit Hunck+Lorenz Freiraumplanung Partnerschaft mbB (Benennung der Büros erst nach abgeschlossener Prämierung), Preisgeld: 52.000 €

3. Preis: Arbeit 9007 – Kastner Pichler Schorn Architekten PartGmbH mit STERN LANDSCHAFTEN BDLA (Benennung der Büros erst nach abgeschlossener Prämierung), Preisgeld: 26.000 €

3. Preis: Arbeit 9010 – hks architekten BDA mit KRAFT.RAUM Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung (Benennung der Büros erst nach abgeschlossener Prämierung), Preisgeld: 26.000 €

Zudem erhielten zwei Entwürfe eine Anerkennung (Preisgeld jeweils 13.000 €)

Arbeit 9003 – h4a Gessert + Randecker + Legner Architekten GmbH mit mesh landschaftsarchitekten Prominbski Nakamura, Prominski PartGmbH (Benennung des Büros erst nach abgeschlossener Prämierung)

Arbeit 9006 – dreibund architekten ballerstedt, helms, koblanck BDA PartGmbH mit FREIRAUMKONZEPT Blantik + Schiewer PartGmbH (Benennung des Büros erst nach abgeschlossener Prämierung)

Das Preisgericht begründete die Vergabe des 1. Preises wie folgt:

„Die Gebäudeidee sieht vor, die Anforderungen an eine zeitgemäße Pädagogik architektonisch von innen nach außen umzusetzen. Das Thema einer gemeinsamen Mitte beginnt im Zentrum des Gebäudes mit der Aula und der Treppenskulptur und setzt sich in den Lernclustern im Obergeschoss jeweils um einen grünen Innenhof fort. Städtebaulich und Freiraumplanerisch stellt der Entwurf einen sehr wertvollen Beitrag im Wettbewerbsverfahren dar. Der Vorplatz an der Martin-Luther-Straße schafft einen Ort des Ankommens und einen angemessenen offenen und einladenden Raum. Der Gebäudekörper gibt durch seine Lage im Raum einen großen, nach Süden ausgerichteten Außenraum frei, welcher die geforderten Freiraumnutzungen in Größe und Funktion bespielen lässt. Das Gebäude ist als Holz-Skelettbau konzipiert, der in der äußeren Erscheinung und in der Innenraumqualität eine besonders gute Antwort zur gestellten Aufgabe leistet. Lage und Konstruktion berücksichtigen die Anforderungen an den Hochwasserschutz. In Summe stellt der Entwurf hinsichtlich seiner städtebaulichen und freiraumplanerischen Darbietung in Kombination mit der Architektur einen sehr gelungenen Beitrag dar, der Form und Funktion gut miteinander harmoniert. Durch sein geringes Maß an Versiegelung und seinen hohen Grünanteil wird er den Anforderungen gerecht. Die Integration in die Umgebung und die qualitätvolle Umsetzung des pädagogischen Konzeptes lassen ein gut funktionierendes und schönes neues Schulgebäude erwarten.“

Die weiteren Begründungen sowie Auszüge aus den eingereichten Planunterlagen der prämierten Entwürfe können den Anlagen (Entwurfsvorstellungen) entnommen werden.

Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wurde der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz am 05.07.2024 vorgestellt, in der die mit Preisen prämierten Büros ihre Entwürfe vorstellen konnten. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wird eine Online-Ausstellung aller Entwürfe sowie eine Vor-Ort-Ausstellung der prämierten Entwürfe im Foyer des Rathauses vorbereitet.

Das weitere Vorgehen sieht die Fortführung des Verhandlungsverfahrens und die sich anschließende Beauftragung gem. § 14 VgV unter Zugrundelegung des Preisgerichtsergebnisses vor. Zunächst erfolgt die Verhandlung vergaberechtskonform ausschließlich mit dem 1. Preissieger. Sofern eine Einigung nicht zu Stande kommt, werden in der Folge alle Preisträger (1. Preis sowie 3. Preise) zur Angebotsabgabe aufgefordert.

In der Wertung im Zuge des Verhandlungsverfahrens beeinflusst das Ergebnis der Preisgerichtssitzung RPW-konform 50 % der Gesamtpunktzahl (max. 150 von insgesamt 300 Punkten). Der 1. Preis erhält hierbei 150 von 150 Punkten des Wertungskriteriums „Wettbewerbsergebnis“, die 3. Preise erhalten jeweils 50 von 150 Punkten dieses Wertungskriteriums.

Hinzu treten die Kriterien „Arbeitsweise und Projektentwicklung“, „fachliche Qualifikation“, „Honorarforderung“, „Baukosten“ und „Umgang mit den Empfehlungen des Preisgerichts“. Diese Kriterien machen in Summe weitere 150 Punkte von insgesamt 300 Punkten aus.

Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens obliegt der Wiederaufbaugesellschaft, die nach Abschluss des Wettbewerbs die Federführung des Projektes übernehmen und auch die entsprechenden Aufträge eigenständig abschließen wird. Sie wird sich hierzu aus Gründen der Rechtssicherheit, aber auch der noch begrenzten eigenen Personalressource der Zuarbeit einer externen Kanzlei bedienen.

Parallel dazu wird der Abbruch des Bestandsgebäudes weiter vorbereitet. Der aktuelle Entwurf einer Zeitplanung sieht einen Beginn der „sichtbaren“ Abbrucharbeiten im Sommer 2025 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Abbruch sowie die Planung und Errichtung des Neubaus sind im genehmigten Wiederaufbauplan Mittel in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand (Vorentwurfsstand des Wettbewerbs sowie Vorplanung der Abbruchmaßnahme) ist keine Aktualisierung des Projektbudgets notwendig. Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens bleiben zur weiteren Bewertung der Auskömmlichkeit des Budgets abzuwarten

Personelle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Auszug 1. Preis MoRe Architekten und Hunck + Lorenz Freiraumplanung
Auszug 3. Preis hks architekten und KRAFTRAUM Landschaftsarchitektur
Auszug 3. Preis Kastner Pichler Schorn Architekten und STERN LANDSCHAFTEN
Auszug Anerkennung dreibund Architekten und FREIRAUMKONZEPT
Auszug Anerkennung h4a Architekten und mesh landschaftsarchitekten

Auszug aus dem Wettbewerbsprotokoll / der eingereichten Entwurfsbeschreibung

1. Preis: Arbeit 9005

MoRe Architekten PartGmbB gemeinsam mit Hunck+Lorenz Freiraumplanung Partnerschaft mbB

Die Gebäudeidee sieht vor, die Anforderungen an eine zeitgemäße Pädagogik architektonisch von innen nach außen umzusetzen. Das Thema einer gemeinsamen Mitte beginnt im Zentrum des Gebäudes mit der Aula und der Treppenskulptur und setzt sich in den Lernclustern im Obergeschoss jeweils um einen grünen Innenhof fort.

Städtebaulich und Freiraumplanerisch stellt der Entwurf einen sehr wertvollen Beitrag im Wettbewerbsverfahren dar. Der Vorplatz an der Martin-Luther-Straße, mit seiner inkludierten Kiss and Ride Zone, schafft einen Ort des Ankommens und einen in der Dimensionierung angemessenen offenen und einladenden Raum. Diese wird unterstützt durch seinen relativ geringen Grad an Versiegelung mit einer Kombination aus Grünflächen und einem neu angelegten Biotop an der westlichen Grundstücksgrenze.

Die von der Martin-Luther-Straße aus erschlossene Stellplatzanlage mit einem eigens vom Parkplatz angelegten Zugang zum Gebäude ermöglicht es Lehrern auf kurzem Wege in das Gebäude zu gelangen. Sie wird mittels einer Grünzone separiert, was die Adressbildung des Vorplatzes positiv unterstützt.

Die über die Hompeschstraße erschlossene Stellplatzanlage im Südwesten wird seitens der Freiraumplanung kritisch in ihrer Notwendigkeit hinterfragt, da die zu realisierende Stellplatzanzahl gemäß Auslobung bereits über den nordöstlichen Parkplatz vorgehalten werden kann. Die von den sonstigen Verkehren getrennte Anlieferung der Mensa über die Hompeschstraße wird hingegen positiv bewertet.

Der Gebäudekörper gibt durch seine Lage im Raum einen großen, nach Süden ausgerichteten Außenraum frei, welcher die geforderten Freiraumnutzungen in Größe und Funktion bespielen lässt. Neben Flächen für freies Spiel, den geforderten Ballspielflächen und einem von der Mensa zu erreichenden Außenbereich, schließt der Entwurf auch schützende Grünzonen als Trennung zu den Nachbargrundstücken ein. Der umlaufende grüne Saum um das Grundstück bettet Außenraum und Gebäude behutsam in die umliegende Bebauungsstruktur und deren Gärten ein. Der im Osten des Gebäudes angelegte Schulgarten erscheint in Lage und Größe ebenfalls angemessen.

Über einen angemessen proportionierten Eingangshof betritt man das Gebäude in die zweigeschossige Aula, die mit angegliederter Mensa, der Schulbibliothek und dem Musikraum das Zentrum der Schule bildet. Positiv hervorzuheben ist hier der Durchblick in den gut gestalteten Garten und Hofbereich. Die große Treppe zum Obergeschoss liegt gegenüber der Bühne und bietet in den Pausenzeiten einen

schönen Aufenthaltsbereich. Die Mensa soll mit der Aula über eine mobile Trennwand verbunden werden, was jedoch im Plan nicht dargestellt ist. Der Verwaltungsbereich liegt richtig, unmittelbar am Eingang. Die Schullassistenten und die Lehrer*innenräume sind etwas abseits angeordnet.

Im Obergeschoss sind die Lerncluster jeweils um ausreichend bemessene Patiohöfe angeordnet, von denen die Flure natürlich belichtet werden. Weiterhin bieten sie nutzbare pädagogische Flächen und erweitern so das Angebot. Kleine vorgelagerte Balkone an den Stirnseiten der Cluster bieten eine zusätzliche Qualität. Flächen und Volumen liegen im mittleren Bereich.

Das Gebäude ist als Holz-Skelettbau konzipiert, der in der äußeren Erscheinung und in der Innenraumqualität eine besonders gute Antwort zur gestellten Aufgabe leistet. Lage und Konstruktion berücksichtigen die Anforderungen an den Hochwasserschutz.

In Summe stellt der Entwurf hinsichtlich seiner städtebaulichen und freiraumplanerischen Darbietung in Kombination mit der Architektur einen sehr gelungenen Beitrag dar, der Form und Funktion gut miteinander harmonisiert. Durch sein geringes Maß an Versiegelung und seinen hohen Grünanteil wird er den Anforderungen gerecht.

Die Integration in die Umgebung und die qualitätvolle Umsetzung des pädagogischen Konzeptes lassen ein gut funktionierendes und schönes neues Schulgebäude erwarten.







3. Preis: Arbeit 9010

hks architekten BDA mit KRAFT.RAUM Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung

Der Entwurf des dreiflügeligen Baukörpers zeigt eine angemessene Reaktion auf die Maßstäblichkeit und Körnung der benachbarten Bebauung. Er erfüllt sowohl die pädagogischen und funktionalen Anforderungen der Schule als auch die Differenzierung des Außenraums. Der kompakte Baukörper fügt sich relativ gut in das Grundstück ein und lässt genügend Raum für die pädagogischen Außenbereichsangebote. Offen bleibt die Frage, ob die Differenzierung der Flügel ausreichend ausgeprägt ist, um eine optimale Nutzung der Außenbereiche zu gewährleisten.

Die Kombination des Eingangsbereichs, der Kiss-&-Ride-Zone, der Bushaltestelle und der Parkplätze an der Martin-Luther-Straße wird grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings wird die Anzahl der Parkplätze als zu hoch und deren Anordnung als wenig durchdacht kritisiert. Dies führt dazu, dass kein attraktiver Vorplatz entsteht, der das Gebäude mit dem Quartier verzahnt, sondern lediglich eine funktionale Zuwegung darstellt. Eine angemessene Adressbildung wird durch die funktionale Überforderung des Vorplatzes und die fehlende Akzentuierung des Schuleingangs nicht erreicht.

Die kompakte Bauweise mit drei leicht differenzierten Flügeln schafft zwar einen zusammenhängenden Außenraum mit unterschiedlichen Pausenhofbereichen, jedoch ist der hohe Anteil versiegelter Flächen problematisch. Trotz der großzügigen Flächen für Tierhaltung und Gartenbau, die dem pädagogischen Konzept der Schule Raum geben, bleibt der Entwurf in Bezug auf Nachhaltigkeit und Flächenversiegelung kritisch zu hinterfragen. Die geplanten Baumpflanzungen und Wasserflächen sind positive Ansätze, jedoch wäre ein reduzierterer Anteil versiegelter Flächen wünschenswert.

Funktional ist der Entwurf gut durchdacht, mit klar getrennten Bereichen für Verwaltung, Fachräume, Gemeinschafts- und Clusterbereiche. Während die Cluster aufgrund der guten Belichtungs- und Ausblickmöglichkeiten positiv bewertet werden, lassen die Erschließungsbereiche der Fachräume und Verwaltung an Qualität vermissen. Zudem wird die Funktionalität und Flexibilität der hintereinander angeordneten Mensa und Aula in Frage gestellt.

Trotz der kompakten Bauweise weist der Entwurf wenige räumliche oder funktionale Mängel auf und lässt auf einen qualitativ hochwertigen Schulbetrieb hoffen. Die städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Umsetzung unterstützt die Aufgabenstellung insgesamt, doch es bleiben Zweifel, ob alle Potenziale zum Erscheinungsbild und der Adressbildung in Anbetracht des besonderen Schultypus ausgeschöpft wurden.

Die vorgeschlagene zweigeschossige Konstruktion in durchgängiger Holzlehm Bauweise ist zeitgemäß ambitioniert und bietet sowohl äußerlich als auch innenräumlich ein nachhaltiges Erscheinungsbild. Die ressourcenschonende Bauweise und der Lowtech-Ansatz in Bezug auf die technische Gebäudeausrüstung sind lobenswert und stellen die gewünschten Vorbildfunktionen für Schüler*innen und Lehrerschaft dar.

Freiraum

Der kompakte Baukörper fügt sich gut in den Grundstückszuschnitt ein und lässt genügend Raum für die im Außenbereich platzierten Angebote des pädagogischen Konzeptes.

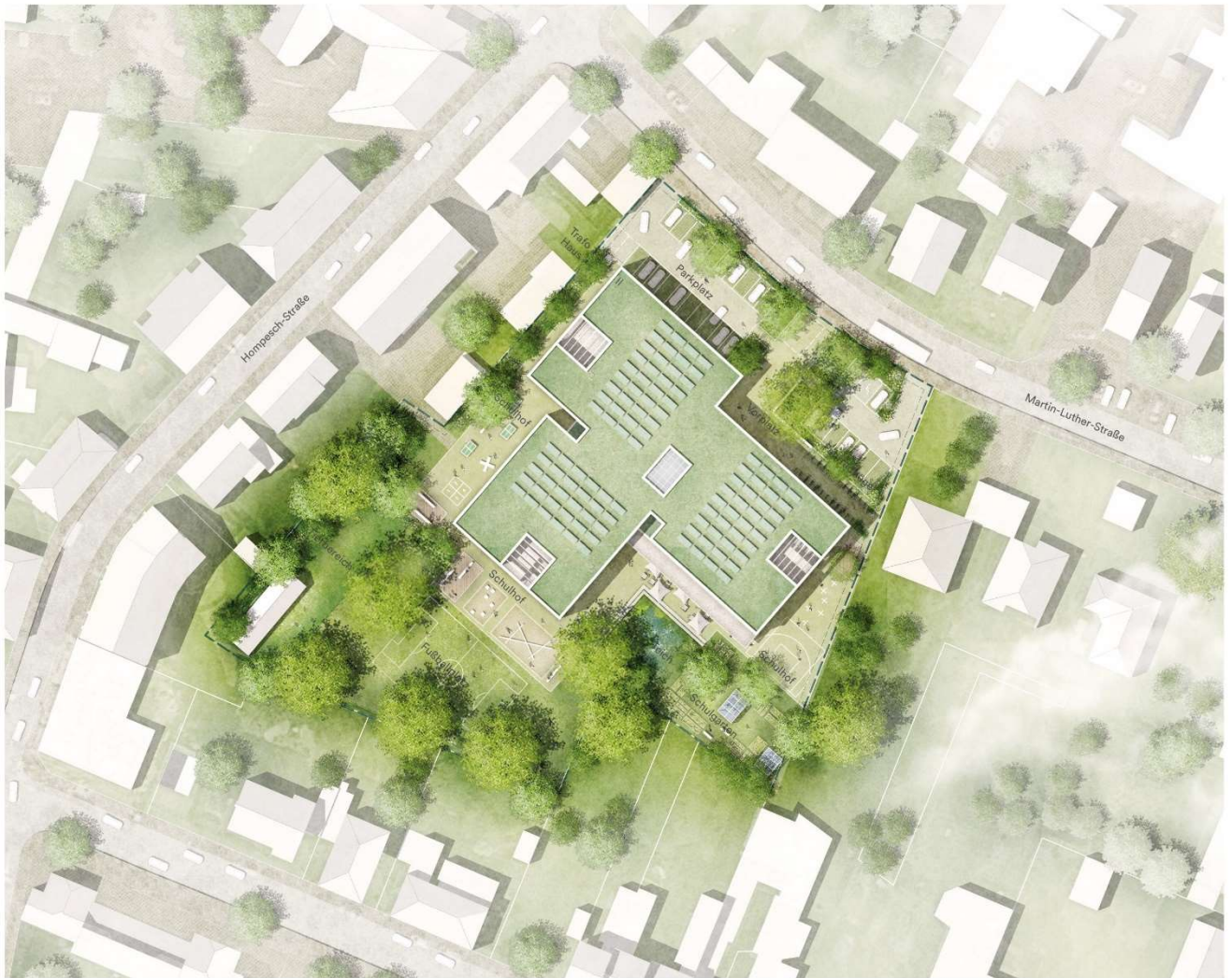
Leider wird die gute Gesamtkonzeption durch die prominente Anordnung der Parkplätze über die gesamte Grundstücksbreite zur Martin-Luther-Straße verstellt. Es entsteht kein attraktiver Vorplatz, der das Gebäude mit dem Quartier verzahnt, sondern lediglich eine funktionale Zuwegung.

Kritisch wird auch der hohe Anteil an versiegelten Flächen, die sich um das Gebäude legen, gesehen. Gleichwohl schafft es der Entwurf als einer der wenigen mit einem großzügigen Flächenangebot für Tierhaltung und Gartenbau dem pädagogischen Konzept der Schule Raum zu geben.

Auch der Außenbereich der Mensa, der sich nach Süden zum Freiraum öffnet, verspricht ein attraktiver Aufenthalts Bereich zu werden.

Zahlreiche Baumpflanzungen und die Anlage von Wasserflächen und Retentionsbereichen versprechen eine stadt klimatische Aufwertung. Hier wäre es wünschenswert, den Anteil der versiegelten Flächen noch einmal zu überprüfen und zu minimieren.

Das Tiergehege sollte zur Straße abgeschirmt werden.





3. Preis: Arbeit 9007

Kastner Pichler Schorn Architekten PartGmbH mit STERN LANDSCHAFTEN BDLA

Die Schule setzt sich aus drei Gebäudeteilen zusammen, die zentral auf dem Grundstück positioniert wurden. Die windflügelartige Anordnung schafft eine zentrale Mitte mit einer repräsentativen Erschließung und klar zugeordneten Freibereichen. Über einen großzügigen Eingangsplatz an der Martin-Luther-Straße gelangt man in den zentralen Bereich mit direktem Anschluss an das Schüler-Café. Aula und Mensa liegen direkt nebeneinander und sind gut belichtet. Der Musikraum ist Teil des offenen Bereichs und lässt sich über mobile Trennwände abtrennen. Der abgesenkte Bereich in der Aula wird aufgrund der Zusammenschaltbarkeit kritisch gesehen. Die gesamte Schule liegt aufgrund der Hochwassergefahr auf einem durchgehenden Sockel, der über Treppen und Rampen überwunden wird.

Der Bereich der Fachräume und die Verwaltung sind in den beiden anderen, konisch zulaufenden Gebäudeflügeln, untergebracht. Störend wirken die keilförmig angeordneten, innenliegenden Räume, die den hinteren Teil vom zentralen Bereich abkoppelt. Außerdem wird die Aufenthaltsqualität der Flurbereiche ohne natürliches Licht in Frage gestellt.

Das Obergeschoss gliedert sich in drei Clusterbereiche, die durch großzügig belichtete Fensterflächen sehr gut nutzbar sind. Teile der Fassade treten zurück und schaffen Außenbereiche, die über Treppen mit den Freibereichen des Grundstücks verbunden sind. Das Preisgericht stellt die Nutzbarkeit der Treppen, besonders unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit auch außerhalb des Schulbetriebs, in Frage.

Bedauerlicherweise hat der Grundriss des Obergeschosses wenig mit der Struktur und der Raumaufteilung des Erdgeschosses zu tun. Die Sanitärräume liegen nicht übereinander, was zu unnötig hohem Installationsaufwand führt.

Die Gliederung des Baukörpers mit den umlaufenden Brüstungsbändern aus Beton mit den dazwischen gesetzten Wandteilen aus Glas und Holz ist nachvollziehbar und attraktiv. Die zurückspringenden Gebäudeteile generieren eine natürliche Verschattung und eine plastische Ausgestaltung der Fassade.

Freiraum

Insgesamt gelingt dem Verfasser durch die geschickte Baumassenverteilung mit den entstehenden Freiflächen ein guter Beitrag für die komplexe Bauaufgabe auf engem Grund.

Die dreiflügelige Konzeption des Gebäudes gliedert das Grundstück in drei gut dimensionierte Außenbereiche mit jeweils eigenem Charakter. Der Vorplatz zur Martin-Luther-Straße führt mit einer einladenden Geste in das Gebäude. Pflanzflächen schaffen eine angenehme Abschirmung zum Straßenraum. Die Anordnung der Stellplätze an der östl. Grundstücksgrenze ist funktional gut gewählt: die rückwärtigen Bereiche werden von Verkehr freigehalten und auch der Eingangsplatz abgeschirmt,

in dem Retentionsflächen und Baumpflanzungen dem Vorplatz nach Osten eine grüne Raumkante geben.

Kritisch diskutiert wird die auf den Platz mündende Treppe, die bei einer öffentlichen Zugänglichkeit so nicht realisierbar ist.

Nach Süden entstehen abgeschirmte Sport und Spielflächen und die grüne Fuge zur westlich angrenzenden Bebauung bekommt durch die Tierhaltung eine eigene Nutzung.

Insgesamt weist die Arbeit einen geringen Versiegelungsgrad und qualitätvolle zusammenhängende Freiräume auf. Der Charakter eines grünen Blockinnenbereichs bleibt gewahrt und ist unter stadtklimatischen Aspekten positiv zu bewerten.







Auszug aus dem Wettbewerbsprotokoll / der eingereichten Entwurfsbeschreibung

Anerkennung der Arbeit 9006

dreibund architekten ballerstedt, helms, koblank BDA PartGmbH mit FREIRAUMKONZEPT Blanik + Schiewer PartGmbH

Städtebaulich entwickelt sich die Schule asymmetrisch mit drei Unterrichts Clustern entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze in die Tiefe hinein. Die westliche Hälfte des schwierig geschnittenen Grundstücks wiederum wird ausschließlich mit Bereichen eher öffentlicher Nutzung belegt. Zunächst beginnt diese Folge öffentlicher Zonen mit einem Schulhof zur Martin-Luther-Straße hin, der mit Spielfeld und großen Bäumen einen einladenden Eingangsbereich schafft und die Schule zur Öffentlichkeit hin gut adressiert. Richtig liegt hier der witterungsgeschützte Haupteingang. Er führt in ein Foyer, von dem sich ein räumlich attraktiver Treppenlauf ins Obergeschoß entwickelt, der die beiden Geschosse und die Cluster funktional und auf spürbare Weise miteinander verbindet. Hier entsteht eine schöne Mitte, die in besonderer Weise den Bedürfnissen der Schülerinnen entspricht, da sie ihnen zu guter Orientierung und intuitiver Lesbarkeit des Schulgebäudes verhilft.

Ein eingeschossiger Baukörper für Mensa und Aula verbindet den zur Straße gelegenen Schulhof über eine Außen-Mensa mit den südlichen Außenbereichen. Sie bietet zusammen mit dem Foyer ein durchaus gut und flexibel nutzbares Raumkontinuum nicht nur zum täglichen Ankommen und Aufhalten, sondern auch für Versammlungen und weitere Nutzungen.

Die Cluster sind allgemein sinnvoll organisiert. Kritisch wird die Qualität der Cluster-Mitten diskutiert. Zu klein erscheinen ihre Innenhöfe, zu gering der gewählte Abstand der beiden nördlichen Cluster zueinander. Hier kommt es zu Störungen der sich gegenüberliegenden Klassenräume.

Die Außenbereiche weisen einen überdimensionierten, aber richtig positionierten Lehrerparkplatz auf. Im Weiteren zeichnen sich die begrünten Schulhofflächen eher durch kleinteilige, aber immerhin ausreichend nutzbare Teilbereiche aus. Gartenflächen auf dem Flachdach des Mensagebäudes vorzusehen, stellt eine besondere Idee dar.

Positiv würdigt die Jury die mit durchaus angemessenen Mitteln entworfenen und angenehm proportionierten und gegliederten Fassaden.

Die Kennzahlen liegen im mittleren Bereich und lassen eine wirtschaftliche Errichtung und Unterhaltung erwarten.

Insgesamt stellt die Arbeit einen interessanten Beitrag dar, der allerdings konzeptionell unentschieden wirkt und funktionale sowie städtebauliche Schwächen aufweist.

Freiraum

Die Arbeit schafft mit der Platzierung der Baumassen im östlichen Grundstücksbereich nach Westen einen großzügigen, zusammenhängenden Freiraum, der sich vom Schulhof an der Martin-Luther-Straße über den Schulgarten auf dem Dach der Mensa bis zu den Garten- und Tierbereichen im Süden erstreckt.

Der Bezug der Mensa zum Freiraum wird positiv bewertet, wie auch die differenzierte Freiraumabfolge.

Kritisch werden die engen Höfe nach Osten beurteilt. Hier sind die Grünflächen in erster Linie Abstandsflächen und schwer als Aufenthaltsbereiche nutzbar.

Der Schulgarten als Dachgarten ist grundsätzlich denkbar, seine Anbindung an das Schulgebäude jedoch nicht gut gelöst.

Insgesamt weist der tatsächlich nutzbare Außenbereich im Westen einen relativ hohen Versiegelungsgrad auf.





NEUBAU WILLI-FÄHRMANN-SCHULE
ESCHWEILER



Hauptingang Eingangsade Schulhof Hauptingang Herz der Schule Schulgarten „Ackerdenkmal“ Außenmensa Tierbereich alter Baumbestand

ANSICHT NORD-OST | M 1:200



Parkes Anlieferung Aufzug Schulgarten Außenmensa alter Baumbestand Rundweg Retention Lerner im Fokus

ANSICHT SÜD-WEST | M 1:200

Auszug aus dem Wettbewerbsprotokoll / der eingereichten Entwurfsbeschreibung

Anerkennung der Arbeit 9003

h4a Gessert + Randecker + Legner Architekten GmbH mit mesh landschaftsarchitekten Prominbski Nakamura, Prominski PartGmbH

Der Entwurf gliedert sich in vier wohlproportionierte ein- bis zweigeschossige Baukörper, die sich in versetzter Anordnung auf dem Grundstück verteilen. Durch das Verdrehen der Baukörper entstehen interessante Freiräume, die jedoch sehr kleinmaßstäblich und zergliedert für die gewünschte Nutzung (Tierhaltung und Schulgarten) wirken und einen großzügigen Außenraum für die Schule vermissen lassen. Die Gestaltung sowie die Dimension der versiegelten Verbindung von Park- und Vorplatz ist wenig nachvollziehbar. Hier werden wertvolle Flächen verschenkt. Der an sich richtig platzierte Vorplatz wirkt in seiner Gestaltung undifferenziert und bietet wenig Aufenthaltsqualitäten. Die Anordnung der Sportflächen auf dem Dach wird kontrovers diskutiert. Die Anbindung an das Gebäude und an den Freiraum bleiben noch ungelöst.

Die Baukörper werden über eine räumlich gut strukturierte Pausenhalle mit großzügigen Verbindungen in das obere Geschoss und zahlreichen Ausblicken in den Grünraum verbunden. Wünschenswerte Zugänge in den Außenraum sind leider nicht dargestellt.

Aula und Mensa gliedern sich direkt an den Eingang an und bieten somit auch einen Ort der Versammlung nicht nur für die Schule, sondern auch gegebenenfalls für Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit an. Die Mensa öffnet sich zu einer davor gelagerten Terrasse und bietet somit einen geschützten Außenbereich für die Kinder und Jugendlichen. Die Lage der Werkstätten und Fachräume sowie der Verwaltung in Angrenzung an den Eingangsbereich sind richtig verordnet und gut auffindbar. Die Lufträume in der Pausenhalle eröffnen Blicke in das obere Geschoss und verbinden auf angenehme Weise die Cluster mit den Nutzungen im Erdgeschoss.

Die Cluster sind gut ablesbar und damit auffindbar. Die eingeschnittenen Innenhöfe sind angemessen dimensioniert, bilden den Auftakt der einzelnen Cluster und ermöglichen Sichtverbindungen in diese. Somit entstehen lichtdurchfluteten miteinander kommunizierte Räume, ohne den Bedarf nach Abtrennung und Schutz zu vernachlässigen.

Die Cluster sind so organisiert, dass alle Unterrichtsräume gleichberechtigt auf die Clustermitten zugreifen können, die durch die Innenhöfe belichtet und belüftet werden. Schade ist, dass die Verbindung zum Außenraum nur durch einen wenig pädagogisch nutzbaren Flur hergestellt wird. Positiv bewertet werden die direkte Zugänglichkeit aus den Clustern in den Außenraum. Die Lage der Garderoben wäre gegebenenfalls zu hinterfragen.

Zusammenfassend stellt der Entwurf einen attraktiven Vorschlag für einen Schulneubau an dieser Stelle dar, der auch durch seine differenzierte Fassadengestaltung, Baukörpergliederung und einem angemessenen und erlebnisreichen Raumgefüge überzeugt. Leider wird dem pädagogischen Fokus mit dem Bedarf nach großzügigen Flächen für Schulgarten und Tierbereich im Freiraum nur wenig entsprochen.

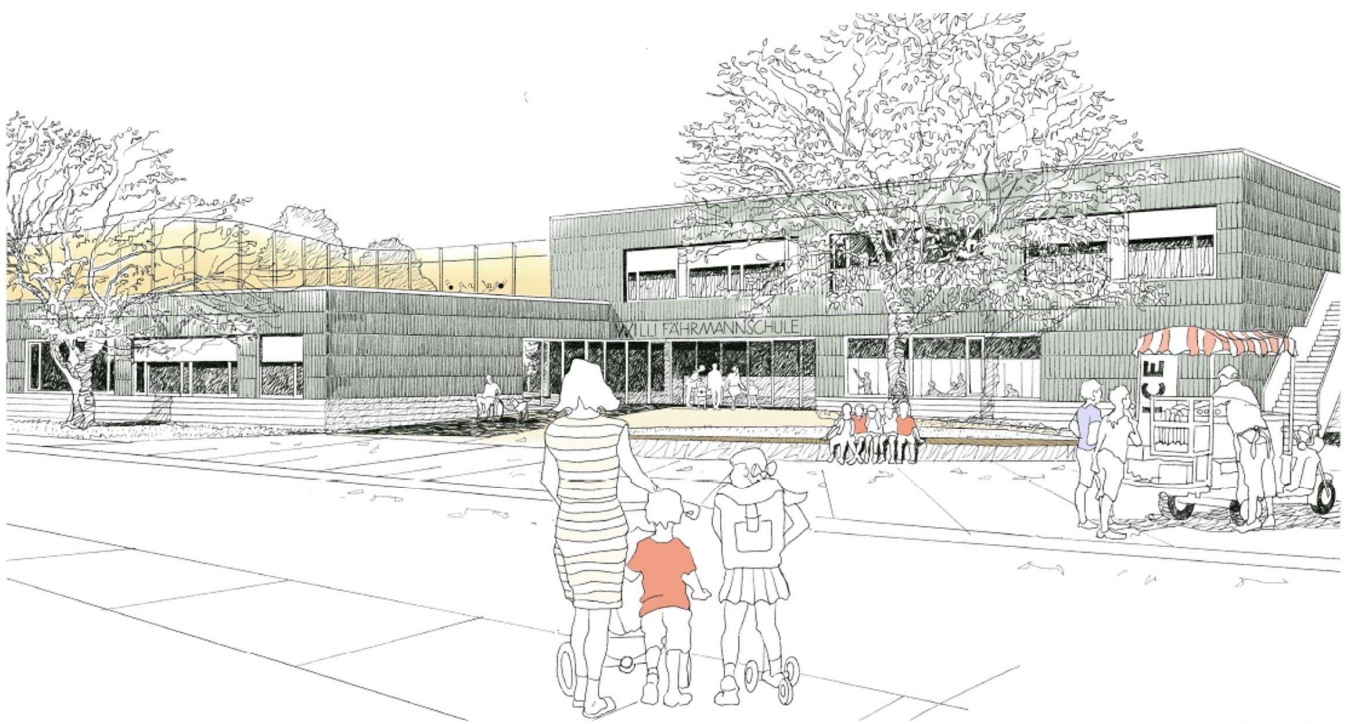
Freiraum

Die Gliederung in vier gegeneinander versetzte Baukörper verzahnt das Gebäude mit dem Freiraum, so dass differenzierte Außenbereiche entstehen, die jedoch sehr kleinmaßstäblich und zergliedert wirken.

Unverständlich ist, im Hinblick auf die knappen Flächenressourcen, der breite Erschließungsweg zu den Parkplätzen im Südosten, die genauso gut von der Hompeschstraße aus hätten erschlossen werden können. Hier werden wertvolle Flächen verschenkt.

Auch der an sich richtig platzierte Vorplatz wirkt in seiner Ausgestaltung undifferenziert und mit wenig Aufenthaltsqualität. Die Anordnung der Sportflächen auf dem Dach des nördlichen Gebäudeteils ist grundsätzlich möglich, die Anbindung sowohl an das Gebäude als auch an den Freiraum jedoch nicht gut gelöst.







Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2023 (Vorlage 310/23) wurde die Verwaltung beauftragt, in Form einer ganzheitlichen Machbarkeitsstudie die notwendigen baulichen Maßnahmen am Schulstandort der Waldschule zu untersuchen. Hierbei sollten der aufgrund der schulischen Entwicklung erforderliche Raumbedarf, der Umgang mit den Bestandsgebäuden sowie Aspekte der Nachhaltigkeit wie z.B. energetische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Gem. der o.g. Vorlage wurde im Sommer 2024 des Architekturbüro Wolf-Völker, Venderbosch & Rehahn Architekten PartG mbB (WVR Architekten) aus Eschweiler zunächst mit der Erstellung einer Voruntersuchung für die Machbarkeitsstudie beauftragt. In einem ersten Schritt wurden die genaue Vorgehensweise und der zu untersuchende Rahmen abgeklärt. WVR Architekten hat das Ergebnis dieser Konkretisierung der Aufgabenstellung in einer Präsentation zusammengefasst (s. Anlage). Im Wesentlichen wurden hier drei genauer zu betrachtende Handlungsfelder identifiziert: „Energie und Bau“, „Sicherheit“ und „Lehre“. Bei allen Themenfeldern ist eine Bestandsaufnahme, deren Auswertung und die Überführung in konkrete Zielsetzungen vorgesehen. Im weiteren Verlauf soll hieraus ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept abgeleitet werden. Abschließend soll der Gesamtprozess in einem Ergebnisbericht dargestellt werden. Diese Vorgehensweise wurde zwischenzeitlich mit der Schulleitung abgestimmt.

Derzeit erstellt WVR Architekten als Planungsgrundlage ein Raumbuch zu allen Räumen im Schulkomplex, in dem der Sanierungsbedarf in den einzelnen Räumen festgehalten wird. Parallel sollen weitere Fachplaner mit der Untersuchung spezieller Teilbereiche (z.B. Statik, Bauphysik/Energieberatung, technische Anlagen etc.) beauftragt werden. Für das Handlungsfeld „Lehre“ ist ein partizipativer Beteiligungsprozess zur Nutzerbedarfsanalyse vorgesehen. Die Ausgestaltung dieses Prozesses wird derzeit konkretisiert.

Nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie, womit derzeit im 2. Halbjahr 2025 gerechnet wird, wird den Fachausschüssen bzw. ggfls. dem Rat ein Beschlussvorschlag zur konkreten Umsetzung der Sanierung und erforderlichen baulichen Erweiterung vorgelegt. Daraus ergibt sich dann sowohl der Durchführungszeitraum für die weiteren baulichen Maßnahmen an der Waldschule als auch die mit den Maßnahmen verbundenen konkreten Kosten. Die bisher im Haushalt 2024/2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 budgetierten Ansätze decken unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Brandschutzmaßnahmen) ab. Insoweit sind im Rahmen der Auswertung der Machbarkeitsstudie auch die Möglichkeiten der haushaltsverträglichen Umsetzung zu beleuchten.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Jahre 2024/2025 wurde schulseitig der Bedarf an einer kurzfristigen Bereitstellung weiterer Klassenräume aufgrund der Erhöhung der Zügigkeit angemeldet. Dieser Bedarf kann durch die geplante Erweiterung und Sanierung der Schule nicht kurzfristig gedeckt werden. Dazu wird vielmehr während der Bauphase auf eine Containeranlage ausgewichen werden müssen. Es wurden diesbezüglich für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt 1.050.000 € für die Errichtung einer Containeranlage im Haushalt berücksichtigt. Derzeit erfolgt hier die genaue zeitliche und räumliche Konkretisierung des Bedarfs in Abstimmung mit der Schule und eine Überprüfung der Umsetzungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Planungsrechts.

Parallel läuft an der Gesamtschule derzeit die Erweiterung und Sanierung der Lehrküchen, welche voraussichtlich in 1. Halbjahr 2025 fertiggestellt wird. Ebenfalls zeitgleich wird derzeit die Planung für die brandschutztechnische Ertüchtigung im Bereich der Rettungswege der Sporthalle bearbeitet. Diese soll anschließend schnellstmöglich in 2025 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

bisherige Haushaltsanmeldungen:

Gesamtschule Sanierung:

Kostenstelle 601, Produkt 011111203, Sachkonto 09110002 IV24AIB012

2024	530.000
2025	300.000
2026	300.000
2027	300.000
2028	300.000

Gesamtschule Containeranlage:

Kostenstelle 601, Produkt 011111203, Sachkonto 09110002 IV24AIB012

2024 50.000 + 1.000.000 als VE

2025 1.000.000

Sanierung und Erweiterung der Lehrküche

Kostenstelle 601, Produkt 011111203, Sachkonto 09110002 IV23AIB028

2023 288.000,00 €

2024 292.000,00 €

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahmen binden personelle Kapazitäten in der Schulverwaltung und im Hochbauamt.

Anlagen:

Präsentation Machbarkeitsstudie Waldschule

Machbarkeitsstudie
Städtische Waldschule Gesamtschule Eschweiler

Konkretisierung der Aufgabenstellung

Ermittlungsphase

Projektierungsphase

Umsetzungsphase

Betriebsphase



Ermittlungsphase:

Übergeordnete Themengebiete

1

ENERGIE & BAU

2

SICHERHEIT

3

LEHRE

Ermittlungsphase:

Ablauf



Schritt 1:

Bestandsaufnahme

- Betrachtung, Dokumentation und Bewertung von Mängeln am Bauwerk
 - Erarbeitung einer Checkliste zur Erfassung der vorgefundenen Mängel
 - Überschlägliche Mengenermittlung
- Energetische Einstufung des Gebäudes
- Betrachtung und Bewertung der Anlagentechnik durch Sachverständigen (HLS/Elektro)



Schritt 2:

Auswertung und Zielsetzung

- Auswertung und Priorisierung der ermittelten Mängel
 - Erstellen eines Raumbuches mit Mängel- und Mengenerfassung
- Ziele der Gebäudesanierung in Zusammenarbeit mit der Bauherrenschaft erarbeiten
 - Energiestandart
 - Gestaltung/Materialien
 - Wirtschaftlichkeit
- ggf. Kostenrahmen



Schritt 1:

Bestandsaufnahme

- Betrachtung, Bewertung und Dokumentation von sicherheitstechnischen Mängeln in Zusammenarbeit mit Sachverständigen in folgenden Bereichen:
 - Brandschutz
 - Barrierefreiheit
 - Schadstoffe
 - Statik
 - Unfallkassen

Schritt 2:

Auswertung und Zielsetzung

- Auswertung und Zusammentragen der Ergebnisse der Bestandsaufnahme
- Übernahme der Ergebnisse in das Raumbuch

Schritt 1:

Bestandsaufnahme

- Raumbedarf sowie aktuelle Missstände im Bezug auf die Gebäudestrukturierung erfassen
 - Zusammenarbeit mit Schulleitung und Nutzern ist zu empfehlen
- Raumbedarf für temporäre Containerlösung ermitteln

Schritt 2:

Auswertung und Zielsetzung

- Anforderungen und Wünsche zusammentragen und ggf. prüfen
- Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes
 - Ganzheitliche Prüfung Raumbedarf/-konzept
- Raumbedarf und Anforderungen der temporären Containeranlage ermitteln

Schritt 3:

Konzeptentwicklung

- Ergebnisse der Themengebiete zusammentragen
 - Welche Sanierungsmaßnahmen sind wünschenswert/erforderlich
 - Welche Baumaßnahmen sind wünschenswert/erforderlich
- Erstellen eines Kostenrahmens
- Beurteilung der Umsetzbarkeit
- Erstellung eines Stufenkonzeptes (Bauabschnitte) in Kombination mit einem Zeitrahmen
- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für eine temporäre Containeranlage



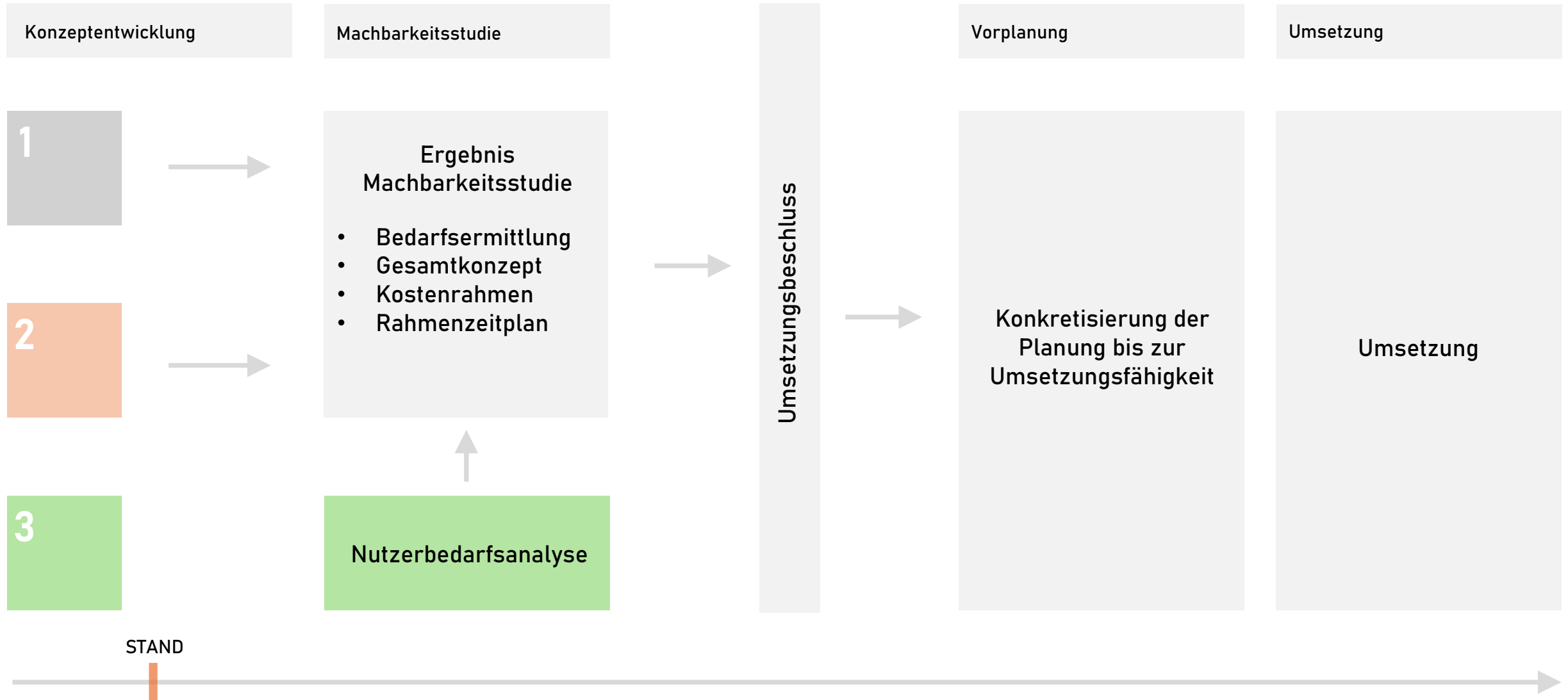
Schritt 4:

Ergebnisbereich

- Erkenntnisse der übergeordneten Themen in einem abschließenden Bericht zusammentragen



Verlaufsschema



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024

**Neubau eines Teilstandortes des Städt. Gymnasiums,
 Sachstand des Workshopverfahrens**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 07.11.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss am 14.6.2023 nach Vorberatung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss und Schulausschuss am 13.6.2023, dass das derzeitige Nebengebäude des Städt. Gymnasiums, Gartenstr. 36 in Eschweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgerissen werden soll, sobald auf dem Schulgrundstück für die Schülerinnen und Schüler für die Zeit bis zum Neubau des Gebäudes Containerklassen und –räume bezugsfertig sind.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den mit der Schulleitung abgestimmten Raumbedarf vorübergehend durch Containerklassen zu decken, die auf dem Schulgrundstück aufgestellt werden, wie im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 194/23 und deren Anlagen näher dargestellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 26.6.2024 wurde der Auftrag über die Lieferung und Montage einer Containeranlage erteilt. Diese soll nun im ersten Quartal 2025 aufgebaut und bezogen werden. Die Nutzung der Containeranlage ist für die Dauer von fünf Jahren vorgesehen, so dass der Neubau zum Schuljahr 2029/30 fertiggestellt und bezugsfertig sein soll.

Parallel zur Festlegung und Abstimmung des Raumbedarfs für die Containeranlage mit der Schulleitung hat die Verwaltung zur Erstellung eines Raumbuchs für den Neubau ein Werkstattverfahren initiiert, um in einem Partizipationsverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern möglichst aller Beteiligten einen Konsens über eine nachhaltig tragfähige Raumbedarfsanalyse zu erzielen. Aufgrund der guten Erfahrungen der bereits durchgeführten Werkstattverfahren bei der Erstellung des Raumprogramms für die Willi-Fährmann-Schule und das Sportzentrum Jahnstraße wurde auch hier ein Architekturbüro ausgesucht, das bereits viele Erfahrungen im Schulbau hat und auch mit der Montagstiftung zusammenarbeitet, die Schulen in vielen Bereichen berät, pädagogische Konzepte zu entwickeln und in Architektur umzusetzen. Auf Vorschlag des Gymnasiums wurde das Architekturbüro Hausmann beauftragt.

Die Verwaltung stellte sowohl dem Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden der Schulpflegschaft, als auch der Schulleitung erstmals im Oktober 2023 die angedachte Vorgehensweise vor, der Schulpflegschaft zuletzt im Juli 2024.

Das Architekturbüro Hausmann Architekten wurde mit der Durchführung einer Nutzerbedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie als Planungsgrundlage für die weitere bauliche Entwicklung des Gymnasiums Anfang des Jahres 2024 beauftragt. Im Rahmen der Nutzerbedarfsanalyse erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme und im Anschluss fanden bisher zwei Workshops mit Vertreter*innen aus der Lehrerschaft und Schulleitung, aus der Schülerschaft, der Schulsozialarbeit, der Elternschaft und der Verwaltung statt. Im ersten Workshop ging es darum, ein Konzept für die Unterrichts- und Arbeitsbereiche zu erstellen, im zweiten um die Konkretisierung und Justierung der zuvor erarbeiteten Schwerpunkte für die zu betrachtenden Standorte. Der erste Workshop fand am 30.8.2024, der zweite am 08.10.2024 statt.

Derzeit wertet das Architekturbüro die Ergebnisse des zweiten Workshops aus. Herr Hausmann hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die bisherigen Ergebnisse des Werkstatt- oder Workshopverfahrens sowie das weitere Verfahren inklusive den Einbezug der Politik in der Sitzung des Schulausschusses darzustellen. Insofern wird auf den mündlichen Vortrag verwiesen.

Nach Abschluss des Verfahrens hat die Verwaltung eine Grundlage für die Ausschreibung der erforderlichen Planung und für die Kostenermittlung für einen Neubau.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Produkt 011111203, Kostenstelle 60100000 IV22AIB026 Gymnasium Gartenstraße Containeranlage wurden bisher folgende Mittel bereitgestellt:
2023 - 250.000 Euro / 2024 - 3.300.000 Euro

Unter Produkt 011111203, Kostenstelle 60100000 IV22AIB032 Gymnasium Gartenstraße Neubau wurden bisher folgende Mittel bereitgestellt bzw. eingeplant:
2024 - 400.000 Euro / 2025 - 5.300.000 Euro / 2026 – 1.800.000 Euro / 2027 – 3.500.000 Euro / 2028 – 3.500.000 Euro

Die konkreten Baukosten für den Neubau sind anhand der noch zu erstellenden Vorplanung zu ermitteln. Sich daraus ergebende Veränderungen im Vergleich zu den bisher budgetierten Ansätzen sind im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren einzubringen

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahmen werden von den Mitarbeiter*innen der Ämter 40/Schulen, Sport und Kultur und 65/Hochbauamt betreut. Die Abwicklung der baulichen Maßnahme erfolgt durch externe Planungsbüros in Verbindung mit dem Technischen Gebäudemanagement.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024

Sachstand zum Ausbau der Offenen Ganztagschulen

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer	Datum: 11.11.2024 gez. Leonhardt gez. Vogelheim gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 114/20 „Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) in Eschweiler; hier: baulicher Erweiterungsbedarf“ wird verwiesen.

Nachfolgend wird der inzwischen aktuelle Sachstand zu den Baumaßnahmen an den Grundschulen der Stadt Eschweiler dargestellt.

KGS Eduard-Mörke

Die Eduard-Mörke-Schule ist seit einigen Jahren dreizügig. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des anstehenden OGS-Rechtsanspruches wurde die multifunktionale Nutzung aller Räume mit einem begrenzten Ausbaaufwand angestrebt. Dennoch konnte nicht gänzlich auf einen Erweiterungsbau verzichtet werden.

Vorbereitend auf die nun anlaufenden, umfassenden Baumaßnahmen an der KGS Eduard Mörke wurde bereits in 2020 eine Umnutzung des ehem. Hausmeisterhauses zu Betreuungszwecken im Erdgeschoss und Verwaltungs- und Lagerräumen im Obergeschoss vorgenommen. Derzeit wird eine Containeranlage errichtet, die bis Ende des Jahres 2024 fertig gestellt werden soll. Die Containeranlage soll während der anstehenden Sanierung des Altbaus der Schule als Ersatzräumlichkeit genutzt werden. Nach Umzug der dort befindlichen Klassen soll noch im ersten Quartal 2025 mit der Sanierung des Altbaubereichs des Bestandsgebäudes begonnen werden. Parallel soll dann ab der 2. Jahreshälfte 2025 auch die Bautätigkeit für den geplanten Erweiterungsbau der Mensa aufgenommen werden, für den momentan der Bauantrag vorbereitet wird. Im Zuge der Baumaßnahme werden alle Räumlichkeiten entsprechend der zuvor durchgeführten Nutzerbedarfsanalyse hergerichtet. Im Erweiterungsbau werden vornehmlich das Lehrerzimmer und die Mensa aufgenommen. Die entsprechenden Räume im Bestand werden nach Abschluss der Baumaßnahme als Klassen-/Betreuungsräume genutzt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2027 vorgesehen.

KGS Bohl

Die Errichtung des Anbaus für die OGS an der Grundschule Bohl wurde in 2019 begonnen. Nach erfolgter Planung und Genehmigung hat 2021 der Baubeginn stattgefunden. Anschließend wurden die Arbeiten in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.

Die für die OGS erforderliche Erweiterung der Schule und die Umbauten im Bestand wurden inzwischen fertiggestellt. Das Gebäude wird von der Schule genutzt. Über das Ergebnis wurde in der Verwaltungsvorlage 262/24 bereits berichtet.

KGS Kinzweiler

Über den Ergänzungsbau an der KGS Kinzweiler wurde mit den Vorlagen 051/19 bzw. 114/20 informiert. Für den OGS-Bereich errechnete sich ein Bedarf in Höhe von 3 Gruppenräumen und 1 Büro für die OGS-Koordinatorin. Die Erweiterungsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass das Gebäude von der Schule bereits entsprechend genutzt wird.

KGS Barbaraschule - Teilstandort Röthgen

Am Teilstandort Röthgen der Barbaraschule wurde in den Jahren 2018-2020 der Erweiterungsbau für die OGS entsprechend der Verwaltungsvorlage 343/18 geplant und errichtet. In 2022 fand in der Folge eine Sanierung der WC-Anlagen im Keller, sowie eine Fassadensanierung des denkmalgeschützten Altbaus statt. In 2023 und 2024 wurde die Schulhoffläche im Rahmen des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Eschweiler West durchgeführt. Als zunächst letzter Baustein der geplanten Maßnahmen steht nun noch die Sanierung der offenen Pausenhalle an. Hier wurde zwischenzeitlich der Bauantrag eingereicht und eine Baugenehmigung erteilt. Die Arbeiten sollen im ersten Halbjahr 2025 stattfinden.

KGS Don-Bosco-Schule

Um dem Raumbedarf der nun vierzügigen Schule auch unter Berücksichtigung des anstehenden OGS-Rechtsanspruches gerecht werden zu können, mussten weitere Räumlichkeiten im Gebäude an der Hehlrather Straße hinzugezogen werden.

Daher wurde im Sommer dieses Jahres das alte Schulgebäude in der Hehrather Straße ertüchtigt und wieder in größerem Umfang der Schul- und OGS-Nutzung zugeführt. Die Kapazität der Mensa wurde erweitert. Der Brandschutz und die sicherheitstechnischen Anlagen mussten hierzu angepasst werden. Im kommenden Jahr ist eine Einhausung im Bereich der Außentoilettenanlagen des Bestandsgebäudes geplant. Diese soll für die Schüler und Schülerinnen aus dem abgeschlossenen Gebäude heraus erreichbar sein, ohne den Schulhof betreten zu müssen. Zusätzlich wird eine räumliche Anpassung im Untergeschoss erfolgen, wo zwei Bestandsräume zukünftig als reguläre Klassen-/Betreuungsräume genutzt werden sollen. Die schon länger geplante Umgestaltung des Schulhofs im Bereich des Parkplatzes zwischen dem Gebäude Hehrather Straße und dem Gebäude Grüner Weg soll ebenfalls in 2025 erfolgen. Hier wurde jetzt bereits ein Teilbereich des ehemaligen Parkplatzes als Schulhof nutzbar gemacht und entsprechend eingezäunt, so dass nun eine bessere Verbindung der beiden Gebäude gewährleistet ist.

KGS Bergrath

Mit Verwaltungsvorlage 311/23 wurde seitens des Schulausschusses, des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und dem Rat der Stadt Eschweiler am 27.09.2023 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit einer ganzheitlichen Machbarkeitsstudie die notwendigen baulichen Maßnahmen am Schulstandort Bergrath auszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Hierbei sollten der aufgrund der schulischen Entwicklung erforderliche Raumbedarf, der Umgang mit den Bestandsgebäuden sowie energetische Gesichtspunkte und Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Für die Gründe des Umbaus wird auf die oben genannte Verwaltungsvorlage verwiesen.

Über die Ergebnisse des aktuell stattfindenden Abstimmungs- und Planungsprozesses wird vorauss. im nächsten Schulausschuss berichtet werden.

KGS Dürwiß

An der KGS Dürwiß fand im Bereich der ehemaligen Pausenhalle der Hauptschule, welche an den Mehrzweckraum der OGS grenzt, eine Nutzungsänderung sowie eine Sanierung des Innenbereiches statt, sodass der Raum von ca. 82 m² als „nicht dauerhaft beheizter“ Mehrzweckraum der OGS genutzt wird.

In naher Zukunft soll ein Umbau der Mensa stattfinden, um dem mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch entstehenden Raumbedarf gerecht zu werden.

Im kommenden Jahr steht außerdem noch eine Teilsanierung des Mischwasserkanals an, welche bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt war, in diesem Jahr jedoch noch nicht ausgeführt werden konnte.

EGS Stadtmittel

Im Rahmen der Sanierung der Hochwasserschäden wurden in den Jahren 2021-2024 die schon zuvor geplanten baulichen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der OGS umgesetzt. So wurden neben der grundsätzlichen Realisierung des Raumkonzepts Klasse=Gruppe ein Bewegungsraum und mehrere Differenzierungsräume im Untergeschoss geschaffen. Zusätzlich wurden die Bereiche unter den Treppen als Abstellräume nutzbar gemacht. Im Erdgeschoss wurde die WC-Anlage saniert und es wurden Zwischentüren zwischen den einzelnen Klassenräumen eingebaut.

Seitens der Schule wurde bereits von positiven Erfahrungen bei der Nutzung des Raumkonzeptes berichtet. Derzeit steht noch die Überarbeitung der Raffstoreanlagen aus, die im Zuge der laufenden Sanierung der Fassade erfolgt. In 2025 ist im Erdgeschoss noch eine Betonsanierung geplant, deren Notwendigkeit sich im Rahmen der Hochwassersanierung ergab, sowie die Fertigstellung der Digitalisierungsmaßnahmen.

GGG Weisweiler

Aufgrund der festgeschriebenen Zwei- bis Dreizügigkeit bestand kein Erweiterungsbedarf bei den Räumlichkeiten der GGS Weisweiler.

Im Rahmen der Hochwassersanierung wurden allerdings auch umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der offenen Ganztagsbetreuung umgesetzt. Im Zuge der Sanierung wurde das Raumkonzept der Schule dem Betreuungskonzept angepasst. Alle Bereiche wurden zukunftsorientiert überarbeitet. Hierbei wurde das Konzept Klasse=Gruppe flächendeckend berücksichtigt. Differenzierungsräume sowie Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit wurden geschaffen. Die Kapazität der Mensa wurde vergrößert und aus dem Obergeschoss ins Erdgeschoss verlegt, um diese auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität besser erreichbar zu machen. Aus den erdgeschossigen Klassenräumen wurden direkte Zugänge ins Außengelände geschaffen. Abschließend erfolgt derzeit die großzügige Erneuerung des Außengeländes. In diesem

Zusammenhang wird durch mehrere Rampenanlagen die barrierefreie Zugänglichkeit verbessert. Im Zuge der Sanierung der technischen Anlagen erfolgte auch eine Neuinstallation im Bereich der EDV-Verkabelung (Digitalisierung).

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) kann die Stadt Eschweiler als Schulträger ein Förderbudget für solche Baumaßnahmen beim Land beantragen. Es ist beabsichtigt, die Mittel für den Erweiterungsbau der Eduard-Mörke-Schule (Mensa) zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Maßnahmen sind im Haushalt 2024/2025 entsprechend budgetiert. Abweichungen davon sind nicht zu erwarten.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung der baulichen Maßnahmen erfolgt durch externe Planungsbüros in Verbindung mit dem Technischen Gebäudemanagement.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
------------------	----------------	------------	------------

Amtliche Schulstatistik 2024/2025 im Vergleich mit der SEP-Prognose 2016 - Fortschreibung 2023

Der Sachverhalt und die als Anlage beigefügten Auswertungen auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2024/2025 werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer	Datum: 07.11.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:
Sachverhalt:

Schülerzahlen:

	2024/2025 Anzahl der Schüler	Vorjahr	2024/2025 Anzahl der Klassen	Vorjahr
Grundschulen	2.344	2.280	104	100
Hauptschule	275	259	12	12
Realschule	742	745	27	28
Gymnasien*:				
a) Klassen 5-10	1.247	1.045	46	46
b) Jgst. EF 11	185	205		
b) Jgst. Q2	143	296		
Gesamtschule				
a) Klassen 5-10	741	689	27	26
b) Jgst. 11-13	201	199		
Förderschule	168	143	10	10
Insgesamt	6.046	5.861	226	222

* inkl. Liebfrauenschule

Weitere Details zu den Schülerzahlen:

	2024/2025	Vorjahr	
Schüler	2.936	2.861	männlich
	3.109	3.000	weiblich
Insgesamt	6.045	5.861	

Städt. Schule mit größter Schülerzahl:
Gesamtschule - Waldschule (942 Schüler)

Städt. Schule mit kleinster Schülerzahl:
KGS Röhe (102 Schüler)

Höchste Schülerzahl eines Jahrgangs:
Städt. Realschule (157 Schüler 9.Schuljahr)

Die Darstellung der Anmeldezahlen für das Jahr 2024/2025 auf Grundlage der amtlichen Schulstatistik (Stand 18.09.2024) ist als Anlage 1 beigefügt. Zum Vergleich sind in Anlage 2 die Prognosezahlen aus dem Schulentwicklungsplan 2016 - Fortschreibung 2023 dargestellt. In den Anlagen 3 und 4 werden die Zahlen der Ausländer in den Schulen der Stadt Eschweiler auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik für das Jahr 2024/2025 aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Schüler- und Klassendaten der Schulen der Stadt Eschweiler										Stand 18.09.2024		Anlage I zu VV 331/24		
für das Schuljahr		2024/2025												
Grundschulen														
Eingangsphase														
Schule	1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr		4. Schuljahr		insgesamt					
	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen				
KGS Bergrath	63	3	70	3	66	3	53	3	252	12				
KGS Bohl	50	2	47	2	51	2	45	2	193	8				
KGS Dürwiß	74	3	87	4	72	3	79	4	312	14				
KGS Ed.-Mörke	61	3	69	3	69	3	50	2	249	11				
KGS Kinzweiler	37	2	54	2	45	2	40	2	176	8				
KGS Röhe	25	1	24	1	27	1	26	1	102	4				
EGS Stadtmitte	43	2	46	2	46	2	35	2	170	8				
Don-Bosco-Schule	91	4	93	4	74	3	88	4	346	15				
Barbaraschule	91	4	95	4	98	4	66	3	350	15				
GGS Weisweiler	45	2	57	3	52	2	40	2	194	9				
Insgesamt	580	26	642	28	600	25	522	25	2.344	104				

Adam-Ries-Schule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler													
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt	
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen
35	2	31	2	42	2	70	2	65	2	32	2	275	12

2 Internationale Förderklassen - Deutschförderklassen - unterteilt in 3 Teilklassen

Realschule Patternhof													
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt	
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen
88	4	124	4	110	4	145	5	157	5	118	5	742	27

Prognosezahlen SEP 2016* für das Schuljahr 2024/2025												Anlage 2 zu VV 331/24			
Grundschulen															
Eingangsphase															
Schule	1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr		4. Schuljahr		insgesamt						
	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen					
KGS Bergrath	65	3	72	3	70	3	54	3	261	12					
KGS Bohl	47	2	39	2	52	2	48	2	186	8					
KGS Dürwiß	76	3	83	4	76	3	83	4	318	14					
KGS Ed.-Mörike	59	3	65	3	78	3	46	2	248	11					
KGS Kinzweiler	33	1	51	2	48	2	44	2	176	7					
KGS Röhe	22	1	22	1	23	1	27	1	94	4					
EGS Stadtmitte	30	2	49	2	48	2	37	2	164	8					
Don-Bosco-Schule	86	4	94	4	76	3	91	4	347	15					
GGs Weisweiler	49	2	57	3	54	2	43	2	203	9					
Barbaraschule	88	4	87	4	108	4	70	3	353	15					
Insgesamt	555	25	619	28	633	25	543	25	2.350	103					
Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte															
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt			
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen		
41	2	30	2	26	1	52	2	50	2	48	2	247	11		
Realschule Patternhof															
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt			
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen		
125	5	109	4	98	4	139	5	139	5	126	5	736	28		

Amtl. Schulstatistik zum 18.09.2024			Anlage 3 zur VV 331/24		
Schule	Ausländer	%-Anteil Ausländer	Schüler*innen insgesamt	davon männlich	davon weiblich
KGS Bergrath	23	9,13%	252	117	135
KGS Bohl	34	17,62%	193	88	105
KGS Dürwiß	22	7,05%	312	141	171
KGS E.-Mörke	65	26,10%	249	128	121
KGS Kinzweiler	6	3,41%	176	83	93
KGS Röhe	19	18,63%	102	56	46
Don-Bosco-Schule	68	19,65%	346	159	187
EGS Stadtmitte	72	42,35%	170	80	90
Barbaraschule	56	16,00%	350	165	185
GGs Weisweiler	30	15,46%	194	104	90
Adam-Ries-Schule	143	52,00%	275	137	138
RS Patternhof	183	24,66%	742	408	334
Städt. Gymnasium	122	17,04%	716	313	403
Willi-Fährmann-Schule	30	17,86%	168	113	55
Städt. Gesamtschule	179	19,00%	942	443	499
ZS:	1.052	20,28%	5.187	2.535	2.652
Liebfrauenschule	29	3,38%	859	401	458
Gesamt	1.081	17,88%	6.046	2.936	3.110

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2017 einstimmig beschlossen, dass jeweils zum Stichtag 31.08. eines jeweiligen Jahres ein Budgetbericht dem Stadtrat vorzulegen ist. Inhalt des Budgetberichtes sind die im laufenden Jahr getätigten Auszahlungen inklusive deren Verwendung sowie der geplante Einsatz der noch zur Verfügung stehenden Mittel. Seit 2023 wird die Vorlage nicht mehr in einer Sitzung des Stadtrates, sondern in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Nachfolgend sind hierzu die im Zeitraum 01.01.-31.08.2024 verausgabten und gebundenen Mittel bzw. noch zur Verfügung stehenden Mittel und deren Verwendung aufgeführt:

Produkt 011111002 – EDV-Dienste und Datentechnik

Sachkonto 09110002

Investitionsnummer – IV12AIB015 – Medienentwicklung Schulen

1) Ansatz 2024		1.400.000,00
17.01.2024	Ersatzdrucker EGS	557,21
23.01.2024	Tabletstände Willi-Fährmann-Schule (WFS)	908,28
23.01.2024	Tabletstände Städt. Gymnasium	1.211,04
01.02.2024	Tabletstände GGS Weisweiler	605,52
01.02.2024	Tabletstände Waldschule	2.876,22
01.02.2024	Tabletstände GHS	605,52
01.02.2024	Tabletstände EGS	605,52
21.02.2024	Infrastrukturausbau KGS Dürwiß	446,25
21.02.2024	Infrastrukturausbau Don-Bosco	714,00
21.02.2024	Ausstattung EDV-Räume GHS	4.370,75
15.03.2024	Infrastrukturausbau Eduard-Mörke	267,75
15.03.2024	Infrastrukturausbau KGS Röhgen	862,75
15.03.2024	Ausstattung EDV-Räume Waldschule	16.557,14
20.03.2024	Inhouseverkabelung Don-Bosco und Röhgen	3.694,95
16.04.2024	Präsentationstechnik WFS	37.318,21
27.05.2024	Präsentationstechnik GHS	33.193,71
11.06.2024	Präsentationstechnik EGS	32.689,54
09.07.2024	Infrastrukturausbau EGS	446,24
09.07.2024	Infrastrukturausbau Kinzweiler	446,24
09.07.2024	Infrastrukturausbau Don-Bosco	630,70
09.07.2024	Infrastrukturausbau Röhe	624,75
09.07.2024	Infrastrukturausbau Waldschule	1.249,50
15.07.2024	Apple TVs Waldschule	5.691,57
19.06.2024	Inhouseverkabelung Bohl und Eduard-Mörke	4.685,09
20.06.2024	Eingabestifte für iPads in der Waldschule	1.760,72
11.07.2024	Hinweisschilder für den DigitalPakt	550,02
17.07.2024	Präsentationstechnik Waldschule	38.292,61
14.08.2024	Elektroinstallationsarbeiten KGS Stich	46.519,97
22.08.2024	Teilrechnung iPad-Rollcontainer und 6 Displays Waldschule	2.796,52
28.08.2024	Komponenten für Netzwerkverkabelung Waldschule	26.264,97
IST Ergebnis	Rechnungsjahr - Zwischenstand – 31.08.2024	267.443,28

Nach dem 31.08.2024 geleistete Zahlungen		
	59 Accesspoints für div. Schulen	44.284,95
	Teilrechnung Eingabestifte für iPads und weitere 11 iPads für die Waldschule	85,66
	Summe	311.813,89

2) Gebundene Finanzmittel durch offene Aufträge		
Teilrechnungen iPad-Rollcontainer und 6 Displays Waldschule		30.958,12
Restl. Inhouseverkabelungen für Röhe, Bohl und Eduard-Mörke		1.631,31
6 Whiteboards Gymnasium		3.365,08
Schlussrechnung Elektroinstallationsarbeiten KGS Stich Hauptauftrag		33.694,00
1. Nachtrag Elektroinstallationsarbeiten KGS Stich		5.809,22
2. Nachtrag Elektroinstallationsarbeiten KGS Stich		1.790,71
3. Nachtrag Elektroinstallationsarbeiten KGS Stich		2.737,95
Präsentationstechnik für das Gymnasium und die Waldschule gem. Vorlage 108/24		254.123,10
4x Clevertouch Impact Lux 86 Zoll - Städtisches Gymnasium		23.907,33
Präsentationstechnik an 9 Schulen gem. Vorlage 168/24		280.049,53
Teilrechnung Eingabestifte für iPads und weitere 11 iPads für die Waldschule		5.751,48
Netman for Schools Lizenzen für die Realschule		6.146,52
Abrechnungen Dienstleistungen Infrastrukturausbau an 15 städt. Schulen		36.433,66
SOLL Ergebnis	Rechnungsjahr	998.211,90
Zwischensumme		401.788,10

Zusätzlich zu den bereits unter Ziffer 1 bzw. 2 aufgeführten Zahlungen bzw. Aufträgen wurden für verschiedene städtische Schulen bedarfsorientiert diverse Maßnahmen vorgenommen, die aus haushaltstechnischen Gründen nicht zu dem o.a. Investitionskonto „Medienentwicklung Schulen“, sondern anderen Konten zuzuordnen sind.

Für die am 30.06.2021 beauftragte Maßnahme „Verkabelung von 5 Grundschulen“ gem. Vorlage 245/21 für den Rat der Stadt Eschweiler ist in diesem Jahr für die Schulen KGS Barbaraschule (Standort Röthgen), KGS Don-Bosco-Schule, KGS Dürwiß und KGS Röhe die Schlussrechnung bezahlt und das Projekt somit abgeschlossen worden.

Gemäß Änderungsbescheid vom 19.04.2024 stehen aus dem Antrag 3460 "DigitalPakt - Fördersäule I", Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.306.821,15 € brutto zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden davon bereits rund 510.000,00 € brutto für die digitale Ausstattung etwaiger Klassenräume mit Präsentationstechnik an 12 Schulstandorten verwendet. Im Jahr 2024 wurde das restliche Förderbudget u.a. für die Ausstattung mit Präsentationstechnik (digitale Tafeln, Tablets und Tabletschränken) sowie dem Aufbau der digitalen Infrastruktur (Netzwerk, WLAN, Verkabelung) genutzt bzw. eingeplant.

Die hochwasserbetroffenen Schulen (EGS, GHS, WFS, GGS) wurden jeweils mit Präsentationstechnik ausgestattet. Alle weiteren Schulen werden in diesem Jahr ebenso mit weiterer Präsentationstechnik ausgestattet, sodass wir nahezu eine vollständige Ausstattung aller Klassenräume (ausgenommen der Realschule und Willi-Fährmann-Schule) mit digitalen Tafeln erreichen werden.

Zudem ist eine Vollaussattung der Klassenräume für das Gymnasium und die Gesamtschule durch den Nachtrag zum DigitalPakt (siehe dazu Vorlage 108/24) sichergestellt. Die Gesamtschule wird ergänzend zu den Displays mit Apple TV's und einem weiteren Tablet-Ladeschrank ausgestattet.

Für die KGS Barbaraschule in Stich wurden Elektroinstallationsarbeiten für die EDV-Verkabelung der Schule durchgeführt. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Aufbau einer strukturierten LWL-Verkabelung, das Verlegen von Datenkabeln für den Einsatz von WLAN sowie die Anbindung des Altbaus mit dem Neubau.

Zudem wurde die Ausstattung für 30 EDV-Arbeitsplätze in der Adam-Ries-Schule sowie 68 EDV-Arbeitsplätze in der Gesamtschule beschafft. Letztere erhält außerdem 40 iPads, inkl. Schutzhülle, Tastatur und Eingabestiften.

Mit Auftrag vom 23.05.2023 (Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses gem. Vorlage 152/23 vom 11.05.2023) wurden nach erfolgter Ausleuchtung des Gebäudes und Planung für 15 städtische Schulstandorte Netzwerk- und Infrastrukturkomponenten beauftragt, um in diesen 15 Standorten flächendeckendes WLAN zu gewährleisten und eine digitalisierte und zukunftsorientierte Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen. Um den Schulunterricht weitestgehend nicht zu stören, startete die Umsetzung des Teilprojektes „Infrastrukturausbau“ zu Beginn der Sommerferien.

Der aktuelle Stand der Infrastruktur in allen Schulen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Schule	Infrastruktur	WLAN
Adam-Ries-Hauptschule	Infrastrukturellen Arbeiten können aufgrund der weiterhin erfolgenden Baumaßnahmen vor Ort noch nicht abgeschlossen werden. Der Informatikraum steht zur Zeit leider weiterhin nicht zur Verfügung.	WLAN steht in Teilbereichen für die städtischen Geräte zur Verfügung.
Evangelische Grundschule	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Mit Ausnahme des Kellergeschosses steht die WLAN-Verbindung flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung. Im Kellergeschoss kann die Installation erst nach entsprechendem Fortschritt der Bauarbeiten erfolgen.
Gesamtschule	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung.
GGS Weisweiler	Die Digitalisierungsarbeiten sind dem Baufortschritt und der Lieferbarkeit von Hardware gemäß fortgeschritten. Anhand weiterer Lieferungen und des Baufortschritts werden weitere Arbeiten jeweils zeitnah umgesetzt.	WLAN steht in großen Teilbereichen für die städtischen Geräte zur Verfügung.
KGS Barbaraschule Röhthgen	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung. Fehlende Accesspoint und Halterungen werden kurzfristig montiert.
KGS Barbaraschule Stich	Die infrastrukturellen Arbeiten sind noch nicht in Gänze abgeschlossen. Leider konnte der Standort bisher noch nicht abschließend an eine schnelle Internetverbindung angeschlossen werden. Hier finden gerade die letzten Abstimmungen mit den verschiedenen Dienstleistern statt mit dem Ziel die Anbindung zeitnah realisieren zu können.	Das WLAN kann aufgrund von Bandbreitenproblemen erst nach Umstellung der Leitung auf die neue Technik zur Verfügung gestellt werden.
KGS Bergrath	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Die Installation der Accesspoints wird aufgrund der besonderen Umstände des Gebäudes, zusammen mit der Präsentationstechnik, von einer Fachfirma übernommen. Bis dahin wird die Nutzung des WLAN durch kurzfristige Lösungen sichergestellt
KGS Bohl	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung. Fehlende Accesspoint und Halterungen werden kurzfristig montiert.
KGS Don Bosco	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung
KGS Dürwiß	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung. Fehlende Accesspoint und Halterungen werden kurzfristig montiert.

KGS Eduard-Mörrike	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung. Fehlende Accesspoint und Halterungen werden kurzfristig montiert.
KGS Kinzweiler	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht, bis auf einen Raum mit einem defekten Accesspoint, flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung.
KGS Röhe	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung. Fehlende Accesspoint und Halterungen werden kurzfristig montiert.
Realschule	Die infrastrukturellen Arbeiten sind durch Stemmarbeiten im Gebäude, die erhebliche Vibrationen verursachen, zunächst nicht durchführbar. Der Informatikraum steht in der bisherigen Form zur Nutzung zur Verfügung.	Um die Installationen bereits vor Abschluss der Stemmarbeiten vornehmen zu können, ist eine Übergangslösung in Abstimmung mit dem IT-Dienstleister gefunden worden und bereits in der Umsetzung. Somit kann eine pädagogische Oberfläche zur Verfügung gestellt werden.
Realschule Container	Die infrastrukturellen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.	Das WLAN steht flächendeckend für die städtischen Geräte zur Verfügung.
Willi-Fährmann-Schule	Die infrastrukturellen Arbeiten sind noch nicht in Gänze abgeschlossen. Leider konnte der Standort bisher noch nicht abschließend an eine schnelle Internetverbindung angeschlossen werden. Hier finden gerade die letzten Abstimmungen mit den verschiedenen Dienstleistern mit dem Ziel die Anbindung zeitnah realisieren zu können.	WLAN steht in Teilbereichen für die städtischen Geräte zur Verfügung.

Mit der Beschlussfassung gemäß der Vorlage 168/24 „Vergabe Ausstattung der städtischen Schulen mit digitaler Präsentationstechnik für den pädagogischen Bereich“, in Form von digitalen Tafeln und Displays, für den Haupt- und Finanzausschuss wurde der Errichtung von Präsentationstechnik an 9 Schulen zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis zum Ende des Jahres. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten durch Huthi Rebellen und schlechten Seeverhältnissen sind die Lieferungen durch längere Transportwege und Containerknappheit im Rückstand. Eine Montage ist jedoch noch für dieses Jahr fest eingeplant.

Die dafür zurückgestellten Mittel sollen die Schulen wie folgt ausstatten:

Schule	Anzahl Geräte
Realschule	2
Adam-Ries-Hauptschule	4
KGS Barbaraschule	5
KGS Don-Bosco	4
KGS Kinzweiler	4
KGS Eduard-Mörrike-Schule	6
KGS Dürwiß	5
KGS Bohl	4
KGS Bergrath	6
Summe	40

In Ergänzung der zu beschaffenden digitalen Präsentationstechnik und gleichzeitiger Verknüpfung des Einsatzes der über Förderprogramme bereits beschafften Tablets ist der Erwerb von Tablet-Ständern notwendig, um z.B. einen Einsatz der Tablets als Dokumentenkamera zu ermöglichen.

Die beantragten Projekte wurden bzw. werden seit Erhalt des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sukzessive umgesetzt und sollen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens, bis Ende 2024, zum Abschluss kommen.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Förderprogramme nur einmalige Anschaffungskosten berücksichtigen und fördern, jedoch nicht die hierdurch anfallenden laufenden Kosten. Diese sind weiterhin von der Stadt Eschweiler zu tragen und einzuplanen (u.a. für Software, Support, Breitbandanbindung, pp.). Zudem handelt es sich bei den über den DigitalPakt beantragten Mitteln um eine 90%ige Förderung des Landes. Der Anteil von 10% belastet den städtischen Haushalt.

Personelle Auswirkungen:

Die oben aufgeführten Maßnahmen wurden mit städtischem Personal in Kooperation mit den unterschiedlichsten Vertragspartnern umgesetzt.

Anlagen:

Saldo auf Sachkonto

Saldo auf Sachkonten

Filter: Sachkonto Nr.: 09110002, Kostenstelle Filter: 12000000, Kostenträger Filter: 011111002, Investitionsfilter: IV12AIB015
 Optionen: Rechnungsjahr: 2024, Rundungsfaktor: Kein, Nullwerte unterdrücken: Ja, Seitenkopf: Standard

Kostenstelle: 12000000 Organisationsamt
Kostenträger: 011111002 EDV-Dienste und Datentechnik

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr	Ansatz des	Rechnungsjahres	Ansatz/Ist
		2023	2024	2024	
09110002	Zugang Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	1.005.866,82	1.400.000,00	311.813,89	-1.088.186,11

Ergebnis

Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.005.866,82	1.400.000,00	311.813,89	-1.088.186,11
Saldo Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Sachverhalt:

Die Schulschwimmwochen sind ein Förderprojekt des Landes NRW. Dieses Projekt soll Schüler*innen aller interessierten allgemeinbildenden Schulen die Gelegenheit bieten, das Schwimmen und Bewegen im Wasser über den wöchentlichen schulischen Schwimmunterricht hinaus in einer Woche intensiv zu erfahren. Ziel des Projektes ist die Intensivierung des Schwimmunterrichtes in einem vom normalen Schwimmunterricht abweichenden Organisations- und Zeitformat. Gleichzeitig stärkt das Projekt die Schwimmfähigkeit der Kinder und unterstützt die Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Schulen.

Die Stadt Eschweiler hat die Schulschwimmwochen bereits im vergangenen Jahr eigenständig durchgeführt. Die Resonanz aus den Schulen war durchweg positiv. Die teilnehmenden Schulen forderten unmittelbar im Anschluss an die Schulschwimmwochen 2023 eine jährliche Fortführung des Projektes.

Zum Zeitpunkt der ersten groben Planungen der Schulschwimmwochen 2024 teilte die StädteRegion Aachen mit, dass eine städteregionale Durchführung der Schulschwimmwochen geplant sei. In Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der städteregionsangehörigen Kommunen wurde dann eine gemeinsame Durchführung beschlossen. Jedoch konnte jede Kommune eigenständig die Terminierung und die detaillierte Durchführung regeln. Die Fördermittelaufnahme und die spätere Finanzierung erfolgte durch die StädteRegion Aachen.

In diesem Jahr fanden die Schulschwimmwochen in der Zeit vom 26.08. – 06.09.2024 statt. An den Schulschwimmwochen haben fünfzehn Eschweiler Schulen mit insgesamt 650 Schüler*innen aus den dritten, vierten und fünften Klassen teilgenommen.

Die einzelnen Schwimmgruppen haben eine Woche lang täglich im Bad eine Zeitstunde schwimmen lernen können. Jede/r teilnehmende Schüler/in erhielt zu Beginn der Schulschwimmwoche eine personalisierte Badekappe, die den Schüler*innen im Anschluss als Erinnerung geschenkt worden ist. Zudem erhielten alle Teilnehmer*innen zum Abschluss eine Urkunde, aus der der erreichte Lern- und Leistungsstand hervorgeht.

Die Schüler*innen wurden während des Projekts von insgesamt fünf Schwimmtrainer*innen, jeweils zwei Schullehrer*innen und zwei Mitarbeiter*innen vom Bäderpersonal begleitet. Aufgrund der großen Betreuungskapazitäten konnte ein konzentriertes, größtenteils auch individuelles Schwimmtraining vollzogen werden. Der Erfolg dieses Schwimmtrainings lässt sich deutlich aus den erreichten Leistungsständen erkennen.

Darüber hinaus wurden 185 Schwimmbadabzeichen verliehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

84 x Seepferdchen

78 x Bronze

23 x Silber

Insgesamt haben 432 Schüler*innen die Niveaustufe 2 oder besser des Schulschwimmpasses NRW abgelegt. Der Schulschwimmpass NRW umfasst vier Niveaustufen:

Niveaustufe 1 – Wassergewöhnung (155x)

Niveaustufe 2 – Grundfertigkeiten (270x)

Niveaustufe 3 – Basisstufe Schwimmen (122x)

Niveaustufe 4 – Sicher Schwimmen (40x)

Auch in diesem Jahr sind bislang ausschließlich positive Rückmeldungen aller Beteiligten zu vernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

Es wurde personelle Kapazität bei Abt. 410, Sport und Kultur gebunden.

Anlagen:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur der StädteRegion Aachen nahm am 5.9.2024, der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen am 12.09.2024 den als Anlage beigefügten Jahresbericht 2023 zur Bildungszugabe der StädteRegion Aachen zur Kenntnis.

Da die Bildungszugabe auch den Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen in der gesamten StädteRegion, somit auch den Kitas und Schulen in Eschweiler, vielfältige Angebote zur für sie kostenlosen außerschulischen Bildung unterbreitet, wird der Jahresbericht der StädteRegion hiermit auch den kommunalen Fachausschüssen der Stadt Eschweiler, dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss, zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen

Anlagen:

Vorlage TOP 3.5 a_Bildungszugabe der StädteRegion Aachen – Jahresbericht 2023

Mitteilungsvorlage
vom 19.08.2024

öffentliche Sitzung

**Bildungszugabe der StädteRegion Aachen –
Jahresbericht 2023**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
05.09.2024	Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kenntnisnahme)
12.09.2024	Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)

Sachlage

Mit dem folgenden Jahresbericht folgt die Verwaltung dem Auftrag des Ausschusses für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur jährlichen Berichterstattung:

Bildungszugabe der StädteRegion Aachen – Jahresbericht 2023

Lernen außerhalb von Kindertagesstätte und Schule bietet für Kinder und Jugendliche die Chance, selbstständig Neues zu entdecken und zu erforschen. Das fördert Experimentierfreude und Forschungsgeist. Kinder und Jugendliche erproben Schauspiel, Tanz und Gesang ebenso wie sportliche Aktivitäten. Auch demokratisch geprägtes Handeln wird vermittelt. Vielfältige Angebote zur außerschulischen Bildung begünstigen die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und fördern die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungszugabe ist das zentrale Instrument zur Förderung außerschulischen Lernens in der StädteRegion Aachen. Sie unterstützt die zuvor genannten Lernprozesse und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, ihre kreativen und sozialen Stärken (weiter) zu entwickeln. Aber vor allem bietet sie ihnen einen niedrighschwelligigen Zugang zu kulturellen, naturwissenschaftlichen oder sportlichen Angeboten in der Region. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die in ihrem privaten sozialen Umfeld diesen Zugang nicht selbstverständlich haben. Das Förderprogramm greift als kommunale Unterstützung ganz besonders dort, wo Schulbudgets und Eltern nicht finanziell einspringen können.

Die Bildungszugabe trägt spürbar zur Profilierung der Bildungsregion Aachen bei und ist nach wie vor ein etabliertes Angebot zur Bildungsteilhabe.

Mit Blick auf die Ressourcen gestaltete sich das Jahr 2023 weniger problematisch als das Jahr 2022. Für eine finanzielle Entspannung sorgten die durch das NRW-Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ eingesparten Fördermittel aus dem Jahr 2022 (rund 89.400 €) und ein Anteil des Schulträgers Stadt Aachen aus dem NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ (rund 25.000 €).

Die bereits im Jahresbericht 2022 (Sitzungsvorlagen-Nr. 2023-0217, siehe hier

Kapitel „Ausblick“) angesprochenen Preissteigerungen traten mit der Veröffentlichung des Bildungszugabekatalogs für das Schuljahr 2023/24 endgültig in Kraft. Ohne die zusätzlich einsetzbaren Fördermittel wäre das Niveau der Bildungszugabe nicht zu halten gewesen.

Ausblick

Seitens des Städtereionstages wurden die in den Haushalt eingestellten Fördermittel um 70.000 € erhöht (30.000 € Bildungszugabe, 10.000 € Fahrtkosten, 20.000 € Jugend im Dialog, 10.000 € Alltagsrassismus). Rund 138.300 € können durch den Stärkungspakt NRW eingesetzt werden.

Im Jahr 2024 stehen daher trotz steigender Antragszahlen (im Vergleich zu 2023 rund 400 Anträge mehr) annähernd ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Dennoch wird die Verwaltung voraussichtlich erstmalig in der Historie der Bildungszugabe Ablehnungen aufgrund fehlender Finanzmittel aussprechen müssen.

Neue Strategien über eine möglichst gerechte Verteilung der Fördermittel aus der Bildungszugabe gilt es zu entwickeln, wenn das in 2025 bereitgestellte Finanzvolumen aufgrund dann fehlender einsetzbarer Haushaltsreste und steigender Antragszahlen nicht ausreicht. Dies und die Umstellung (sowohl des Online-Antrag-Verfahrens als auch der Bildungszugabekatalog-Administration) auf ein internetbasiertes Portal sind die kommenden Herausforderungen für die Verantwortlichen in der Bildungszugabe.

Bildungszugabe - 2023 in Zahlen

- Fördermittel in Höhe von 399.500 € standen für die Bildungszugabe insgesamt zur Verfügung (300.000 € Bildungszugabe, 10.000 € Vogelsang IP und 89.500 € Alemannia Aachen).
- Darüber hinaus konnten rund 114.400 € zusätzlich eingesetzt werden:
 - Durch die Kooperationsarbeit mit den Schulträgern im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ eingesparte Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2022 (rund 89.400 €). Sie standen als Haushaltsrest zur Verfügung.
 - Vom Schulträger Stadt Aachen zur Verfügung gestellte Fördermittel aus dem NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ (rund 25.000 €). Sie wurden vom Schulträger verwaltet.
- Fördermittel in Höhe von rund 471.200 € wurden insgesamt verausgabt:
 - rund 360.500 € Bildungszugabe
 - rund 7.900 € Erinnerungskultur NS-Zeit Vogelsang IP
 - rund 102.800 € Alemannia Aachen

Zusätzlich rund 25.000 € für Lernortbesuche aus allen drei o. a. Sparten vom Schulträger Stadt Aachen.

Durch die StädteRegion Aachen nicht bezifferbare Drittmittel kamen von ausgewählten Kooperationspartnern.

- Insgesamt – inklusive der über den Schulträger Stadt Aachen und die Drittmittel finanzierten Angebote – profitierten 53.277 Kinder und Jugendliche aus der StädteRegion Aachen. 1.238 Lernortbesuche wurden finanziert.
- Mit den kommunalen Fördermitteln wurden 40.925 Kinder und Jugendliche in der StädteRegion Aachen erreicht (39.410 über die städtereionalen

Fördermittel, 1.515 Kinder über die Fördermittel des Schulträgers Stadt Aachen).

- 90 regionale Anbietende standen mit 264 verschiedenen Angeboten zur Auswahl.

Bildungszugabe – von der Antragsphase bis zur Förderzusage

Alle Kindertagesstätten und Schulen in der StädteRegion Aachen können die Bildungszugabe beantragen. 1.688 Anträge wurden bearbeitet.

Die im Hintergrund durch das Bildungsbüro zu verknüpfenden Fördergegebenheiten erforderten eine Reihe unterschiedlicher Antragsphasen:

Antragsphasen 2023

17.08.2022 - 10.01.2023:	Förderanträge Schulen (Bildungszugabe) GRETA – das junge Grenzlandtheater Frühjahrsvorstellungen 2023
06.12.2022 - 10.01.2023:	Förderanträge Kindertagesstätten/Schulen (Bildungszugabe) Februar bis Juli 2023
06.12.2022 – unbegrenzt:	Förderanträge Kindertagesstätten/Schulen (Bildungszugabe) Alemannia Aachen
05.06.2023 – 09.07.2023:	Förderanträge Kindertagesstätten/Schulen (Bildungszugabe) September bis Dezember 2023
05.06.2023 – 09.07.2023:	Matching Schulen/Anbietende für den Schulträger Stadt Aachen September bis Dezember 2023
05.06.2023 – 27.10.2023:	Förderanträge Schulen (Bildungszugabe) GRETA – das junge Grenzlandtheater Herbstvorstellungen 2023

Neben den üblichen halbjährlichen Antragsphasen wurden zur flexibleren Buchung eigens Antragsphasen für die Jugendtheaterproduktionen des Grenzlandtheaters eröffnet. Darüber hinaus konnten wie gewohnt die Angebote von Alemannia Aachen ganzjährig beantragt werden.

Online-Verfahren 2023

Die Rückmeldungen zum Online-Verfahren (Antragstellung) sind weiterhin sehr gut. Die aufgrund der unterschiedlichen Fördergegebenheiten notwendigen verschiedenen Verlinkungen wurden schnell angenommen.

Die separaten Online-Verfahren für die Buchungen zu den Vorstellungen von GRETA, den FLIP-Wiesenexkursionen und dem Verleih von EmergenSEA-Umweltkoffern dienen dem flexibleren Umgang mit den Terminzuordnungen. Die Buchungszusagen erfolgen jeweils über die zuständigen (externen) Mitarbeitenden.

Zukünftig soll das Online-Verfahren durch ein Internetportal ersetzt werden. Antragsverfahren und die Bereitstellung des Angebotsportfolios werden dann internetbasiert bearbeitet. Die konkreten Abläufe für ein Portal entwickelte das Team der Bildungszugabe mit der ausführenden Firma in 2023.

Förderzusagen 2023

Bewilligt wurden Fördermittel für 1.350 Angebote – finanziert von der StädteRegion, dem Schulträger Stadt Aachen und über Drittmittel. Auch 2023 konnte jeder antragstellenden Einrichtung mindestens ein Angebot pro Halbjahr zugesagt werden. Umgesetzt wurden 1.238 Angebote, nur 112 bewilligte Angebote wurden nicht abgerufen.

Anbietende 2023

90 regionale Anbietende boten im Katalog zur Bildungszugabe auch im Jahr 2023 wieder ein breites Spektrum an außerschulischen Lernorten an (264 Angebote). Mit Start des Schuljahres 2023/24 haben rund 40 von 70 der altbewährten Anbietenden Preisanpassungen vorgenommen (sowohl über den Preis als auch über die preisbeeinflussenden Variablen „Gruppengröße“ und „Dauer“). Die prozentuale Preissteigerung lag zwischen 10 und 30 % (bei vier der Anbietenden sogar bei knapp 50 %). Die Gründe sind vielfältig (u. a. Corona-Pandemie, Energiekosten, Personalkosten, Inflationsrate).

Im Folgenden werden die am häufigsten in Anspruch genommenen Anbietenden (außer die unter „Bildungszugabe - Besondere Angebote“ gesondert dargestellten Anbietenden) aufgezeigt:

Anbietende 2023	Abrufe
Kletteraixperten	78
Bioland-Hof Gut Paulinenwäldchen	50
Museen der Stadt Aachen	47
Musikpädagogik - Yann Le Roux/Moses Christoph	44
Badminton & Kletterhalle Tivoli	42
Energeticon Energiemuseum Alsdorf	39
Theater Rosenfisch	34
Fithe	32
Aber Hallo e. V. Jugendkunstschule	26
Umweltpädagogik - Michael Zobel/Roswitha Hubbertz	25
Zaubertheater Geki	24
Tabalingo	23
NaturErlebnis-Werkstatt	19
CulturBazar / TanztheaterMobil	18
Zinkhütter Hof	18

Den Anbietenden wurde auch im Jahr 2023 ein erhöhter Verwaltungsaufwand zugemutet. Die über den Schulträger Stadt Aachen laufenden Förderungen wickelten sie direkt mit ihm ab.

Schulträger Stadt Aachen 2023

Im ersten Schulhalbjahr 2023/24 stellte die Stadt Aachen rund 25.000 € ihres Anteils aus dem NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ zur Abwicklung über die Bildungszugabe zur Verfügung. Für die Schulen war es weiterhin möglich, aus dem vielfältigen Bildungsangebot der Bildungszugabe zu wählen. Das Bildungsbüro übernahm das Matching zwischen Schulen und Anbietenden.

1.515 Kinder und Jugendliche (47 Lernortbesuche) wurden über den Schulträger gefördert.

Bildungszugabe – Umgesetzte und abgerechnete Angebote (finanziert durch die StädteRegion Aachen)

Von 994 bewilligten Angeboten wurden 911 Angebote durchgeführt und abgerechnet. Die im Folgenden statistisch erfassten Einrichtungen haben mindestens ein Angebot wahrgenommen. 36.774 Kinder und Jugendliche wurden gefördert. Das ist das mit Abstand beste Ergebnis der letzten 5 Jahre.

Die von der StädteRegion Aachen finanzierten Angebote der Alemannia Aachen werden separat dargestellt.

Kindertagesstätten/Familienzentren

Bildungszugabe 2023 Kindertagesstätten / Familienzentren		
Stadt / Gemeinde	Kindertagesstätten / Familienzentren	Kinder gesamt
Aachen	94	6872
Alsdorf	18	1081
Baesweiler	11	904
Eschweiler	24	1266
Herzogenrath	16	1504
Monschau	5	354
Roetgen	5	244
Simmerath	7	248
Stolberg	25	1275
Würselen	18	1009
Gesamt	223	14.757

Grundschulen

Bildungszugabe 2023 Grundschulen		
Stadt / Gemeinde	Grundschulen	Kinder gesamt
Aachen	32	5429
Alsdorf	8	1161
Baesweiler	7	1505
Eschweiler	3	501
Herzogenrath	8	1889
Monschau	1	235
Roetgen	1	360
Simmerath	1	198
Stolberg	6	1111
Würselen	7	1371
Gesamt	74	13.760

Förderschulen

Bildungszugabe 2023 Förderschulen		
Stadt / Gemeinde	Förderschulen	Kinder Jugendliche gesamt
Aachen	9	1311
Alsdorf	1	170
Baesweiler	2	50
Eschweiler	3	436
Herzogenrath	2	238
Monschau	0	0
Roetgen	0	0
Simmerath	0	0
Stolberg	2	168
Würselen	0	0
Gesamt	19	2.373

Weiterführende Schulen

Bildungszugabe 2023 - weiterführende Schulen								
Stadt / Gemeinde	Anzahl weiterführende Schulen, Kinder und Jugendlicher						Weiter- führende Schulen gesamt	Kinder und Jugend- liche gesamt
	Haupt- schulen	Real- schulen	Sekundar- schulen	Gymnasien	Gesamt- schulen	Berufs- kollegs		
Aachen	2 / 108	1 / 36		7 / 900	3 / 251	4 / 900	17	2195
Alsdorf		1 / 352			1 / 259	1 / 250	3	861
Baesweiler		1 / 171		1 / 62			2	233
Eschweiler	1 / 80	1 / 32		1 / 57	1 / 57	1 / 144	5	370
Herzogenrath				1 / 152	2 / 249		3	401
Monschau				1 / 97			1	97
Roetgen				1 / 123			1	123
Simmerath			1 / 71				1	71
Stolberg				2 / 228	2 / 378	1 / 58	5	664
Würselen				2 / 418	1 / 451		3	869
Weiter- führende Schulen gesamt	3	4	1	16	10	7	41	
Kinder und Jugendliche gesamt	188	591	71	2037	1645	1352		5.884

Vogelsang IP – Internationaler Platz (NS-Erinnerungskultur)

Neben den Geländeführungen und Studientagen (Vogelsang IP) können auch seelsorgerische Angebote des Bistums Aachen abgerufen werden. Von den insgesamt 35 zugesagten Angeboten wurden 28 abgerufen: 781 Jugendliche besuchten Vogelsang IP. Für den Bereich „Erinnerungskultur NS-Zeit“ standen im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung, von denen rund 7.900 € verausgabt wurden.

Zusätzlich konnten 51 junge Menschen über das NRW-Förderprogramm „Aktionsprogramm Integration“ (Schulträger Stadt Aachen) erreicht werden.

Bildungszugabe – Sonderaktionen außerhalb der Antragsphasen **(finanziert durch die StädteRegion Aachen)**

Neben dem standardisierten Antragsverfahren ergänzten im Jahr 2023 drei Sonderaktionen die Angebote aus dem Bildungszugabekatalog:

- Pilotprojekt „Luftschutzbunker Scheibenstraße“ (48 Jugendliche, 2 Lernortbesuche)
- Sonderaktion „Erinnerungskultur“ Studientag Vogelsang IP (98 Jugendliche, 1 Lernortbesuch)
- Euriade „Jugend im Dialog“ (162 Jugendliche, 1 Lernortbesuch)

Darüber hinaus wurden in einem Fall die Beförderungskosten übernommen (14 Jugendliche, 1 Lernortbesuch)

Bildungszugabe – Besondere Angebote **(teilweise über Drittmittel finanziert)**

TSV Alemannia Aachen

Zwischen Alemannia Aachen und der StädteRegion Aachen besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Trainingsinfrastruktur des Nachwuchszentrums und des Tivoligeländes. Mit qualifiziertem Personal unterbreitet Alemannia Aachen Kindertagesstätten und Schulen professionelle pädagogische Angebote (z. B. Trainieren wie die Profis, Alemannia in der Kita, Schulprojektstage), daneben werden gemeinsame Aktionen wie „Alemannia bewegt Schule“ und die „StädteRegionsmeisterschaft der Grundschulen“ im Rahmen der Bildungszugabe durchgeführt.

Rund 102.800 € der städteregionalen Fördermittel fließen in die Zusammenarbeit mit der Alemannia; davon:

- rund 41.800 € Nachwuchszentrum
- rund 40.000 € Alemannia bewegt Schule
- rund 18.800 € Grundschulturnier
- rund 2.200 € Ferienakademie

Alemannia Aachen – Nachwuchszentrum

Die Angebote des Nachwuchszentrums können ganzjährig und zusätzlich von den Einrichtungen abgerufen werden: 62 wurden genehmigt, 55 umgesetzt. 1.492 Kinder und Jugendliche schnupperten Stadionluft, trainierten im Team und blieben am Ball. An den Schulträger Stadt Aachen wurden 2 Angebote vermittelt (194 Kinder und Jugendliche).

Alemannia Aachen - Nachwuchszentrum 2023								
Stadt / Gemeinde	Anzahl Einrichtungen, Kinder und Jugendliche						Einrich- tungen gesamt	Kinder und Jugend- liche gesamt
	Kinder- tages- stätten / Familien- zentren	Grund- schulen	Real- schulen	Gesamt- schulen	Gym- nasien	Berufs- kollegs		
Aachen	10 / 250	4 / 287	1 / 23	1 / 27	2 / 49	1 / 64	19	700
Alsdorf	2 / 70		1 / 28	1 / 72		1 / 37	5	207
Baesweiler	2 / 35	2 / 56	1 / 38				5	129
Eschweiler	3 / 55						3	55
Herzogenrath	3 / 59	1 / 43		1 / 75			5	177
Monschau							0	0
Roetgen							0	0
Simmerath		1 / 45					1	45
Stolberg					1 / 29	1 / 52	2	81
Würselen	3 / 44			1 / 28	1 / 26		5	98
Einrichtungen gesamt	23	8	3	4	4	3	45	
Kinder und Jugendliche gesamt	513	431	89	202	104	153		1492

Alemannia Aachen – Alemannia bewegt Schule

Rennen, Dribbeln und Passen: Seit 2021 gehört „Alemannia bewegt Schule“ zum festen Leistungsangebot der Alemannia Aachen. Da zusätzliche Fördermittel (Haushaltsrest 2022) eingesetzt werden konnten, wurde „Alemannia bewegt Schule“ erstmalig im 2. Schulhalbjahr 2022/23 fortgeführt: 7 Grundschulgruppen (159 Kinder) nahmen teil. Pünktlich zum Schuljahresbeginn starteten 8 neue Grundschulgruppen (188 Kinder) und 1 Förderschulgruppe (13 Kinder).

Einmal wöchentlich kam Alemannia Aachen in die Schule und trainierte mit den Kindern. Insgesamt nahmen 360 Kinder teil. Zentrale Aspekte des Programms waren: Bewegung, gesunde Ernährung und die Stärkung von Sozialkompetenzen.

Das Angebot ist als eine zusätzliche, schulische Veranstaltung angelegt, die im Rahmen des Schulalltags durchgeführt wird. In enger Absprache mit der Unteren Schulaufsicht wurden die Schulen aus Sozialräumen mit Unterstützungsbedarf auf der Basis der Sozialberichterstattung der StädteRegion Aachen ausgewählt.

Auch im 2. Schulhalbjahr 2023/24 wird es eine Fortführung geben, bevor im kommenden Schuljahr neue Gruppen an den Start gehen.

Alemannia Aachen – StädteRegionsmeisterschaft der Grundschulen

Gemeinsam mit Alemannia Aachen organisierten die Geschäftsstellen des Ausschusses für den Schulsport (Geschäftsbereich Aachen-Land und Aachen-Stadt) das Turnier. 32 Teams kämpften bei der fünften Meisterschaft im Fußball am Tivoli um das runde Leder und die begehrten Pokale. Dazu bot Alemannia Aachen ein vielfältiges Rahmenprogramm an. Die Finalspiele fanden auf dem „heiligen Rasen“ im Hauptstadion statt. Das Turnier fördert in vorbildhafter Weise den interschulischen Austausch und stärkt den Teamgeist.

Alemannia Aachen – Ferienakademien

Kinder durch erlebnisorientiertes Lernen zu begeistern ist das Ziel der Ferienakademie. 2 Grundschulen und 1 Förderschule mit insgesamt 78 Kindern nahmen am Angebot der Alemannia Aachen teil.

GRETA – Das junge Grenzlandtheater

GRETA steht für Theaterstücke, die junge Leute überzeugen. Jedes Jahr begeistern die speziellen Jugendtheaterproduktionen aufs Neue. Das Theater bietet pro Spielzeit zwei Produktionen sowie ein umfangreiches theaterpädagogisches Angebot an. Im Jahr 2023 brachte GRETA erneut zwei Stücke auf die Bühne: „Planet B“ (ab 10 Jahren) und „Das kunstseidene Mädchen“ (ab 14 Jahren). Der Theaterbesuch konnte wieder an ausgewählten Terminen von den Einrichtungen neben den üblichen Antragsphasen gebucht werden und zwar an allen Gastspielorten (Aachen, Alsdorf, Herzogenrath, Monschau und Stolberg).

GRETA - Das junge Grenzlandtheater 2023								
Stadt / Gemeinde	Anzahl Schulen und Jugendliche						Schulen gesamt	Jugendliche gesamt
	Förder- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Berufs- kollegs		
Aachen	1 / 13	1 / 104	1 / 197	5 / 797	2 / 175	1 / 118	11	1404
Alsdorf			1 / 90	1 / 330		1 / 25	3	445
Baesweiler				1 / 100			1	100
Eschweiler	1 / 60	1 / 95	1 / 26		1 / 230	1 / 41	5	452
Herzogenrath	1 / 40				1 / 720		2	760
Monschau			1 / 148	1 / 214			2	362
Roetgen				1 / 71			1	71
Simmerath							0	0
Stolberg	2 / 185			1 / 648	1 / 544	1 / 100	5	1477
Würselen					1 / 72		1	72
Schulen gesamt	5	2	4	10	6	4	31	
Jugendliche gesamt	298	199	461	2160	1741	284		5.143

5.143 Jugendliche aus verschiedenen weiterführenden Schulen waren bei GRETA zu Gast (Planet B: 2.592 / Das kunstseidene Mädchen: 2.551). Finanziert wurde dieser Teil der Bildungszugabe über den Stärkungspakt NRW (6.900 €) und Drittmittel des Grenzlandtheaters.

Ausgewählte theaterpädagogische Angebote wurden neben den speziellen Jugendtheaterproduktionen aus dem Fördertopf „Bildungszugabe“ finanziert.

CHIO - Aachen Kindertag

Schon lange ist der Kindertag eine gute CHIO-Tradition, die das Bildungsbüro gemeinsam mit dem Aachen-Laurensberger Rennverein e. V. organisiert. So eroberten kleine Pferdefans am 28.06.2023 wieder den CHIO. 2.035 Kinder und Jugendliche nahmen teil – 504 Betreuer_innen begleiteten sie.

Der CHIO - Aachen Kindertag ist ein Zusatzangebot der Bildungszugabe und wird über Drittmittel des ALRV finanziert. Darüber hinaus berechtigen die Eintrittskarten zur kostenlosen Hin- und Rückfahrt mit allen Linienbussen der ASEAG.

CHIO – Aachen Kindertag 2023

Stadt / Gemeinde	Anzahl Einrichtungen, Kinder und Jugendliche			Einrichtungen gesamt	Kinder und Jugendliche gesamt
	Kindertages- stätten / Familien- zentren	Grund- schulen (OGS)	Kinder-/ Jugend- einrichtungen		
Aachen	32 / 769	7 / 341	6 / 126	45	1236
Alsdorf	4 / 76			4	76
Baesweiler	3 / 77	1 / 20		4	97
Eschweiler	2 / 80	1 / 60		3	140
Herzogenrath	3 / 50	1 / 40	2 / 28	6	118
Monschau				0	0
Roetgen				0	0
Simmerath				0	0
Stolberg	5 / 141			5	141
Würselen	4 / 112	1 / 45	1 / 70	6	227
Einrichtungen gesamt	53	11	9	73	
Kinder und Jugendliche gesamt	1305	506	224		2.035

Das Da Kindertheater

Seit über 30 Jahren tourt das Das Da Kindertheater durch die StädteRegion Aachen. Das ganzjährige mobile Kindertheater startet mit zwei separaten Teams (Kindertagesstätte und Schule) vormittags mit LKW, Transportern und PKW in die Einrichtungen, um vor Ort Theaterstücke auf die Bühne zu bringen, in denen sich auch die Kleinsten wiederfinden. Mit den Stücken „Pettersson und Findus: Eine Geburtstagstorte für die Katze“, „Pettersson und Findus: Findus zieht um“, „Emil und die Detektive“ und „Die Konferenz der Tiere“ verzauberte das Theater im Jahr 2023 im Rahmen der Bildungszugabe 6.449 Kinder. Die StädteRegion Aachen finanzierte für 53 Einrichtungen den Besuch (75.000 € aus dem Fördertopf „Bildungszugabe“). Weitere 35 Vorstellungen (3.530 Kinder) wurden über den Stärkungspakt NRW und 49 Vorstellungen (5.174 Kinder) über Drittmittel des Theaters finanziert.

Die „Drittmitteldaten“ sind nicht in der unter dem Punkt „Bildungszugabe – Umgesetzte und abgerechnete Angebote“ erstellten Statistik enthalten. Die im Anschluss abgebildete Tabelle zeigt daher auf, wie viele Einrichtungen und Kinder insgesamt das Theater erleben durften.

Das Da Kindertheater 2023						
Stadt / Gemeinde	Anzahl Einrichtungen, Kinder und Jugendliche				Einrichtungen gesamt	Kinder und Jugendliche gesamt
	Kindertages- stätten / Familienzentren	Grund- schulen	Förder- schulen	Gesamt- schulen		
Aachen	43 / 2345	18 / 3332	2 / 270		63	5947
Alsdorf	3 / 176	3 / 632	1 / 80		7	888
Baesweiler	3 / 225	2 / 530			5	755
Eschweiler	9 / 548	5 / 1031	1 / 49	1 / 135	16	1763
Herzogenrath	8 / 509	3 / 618	1 / 100		12	1227
Monschau		2 / 430			2	430
Roetgen	3 / 230	1 / 360			4	590
Simmerath	3 / 158	3 / 573			6	731
Stolberg	6 / 370	5 / 1048			11	1418
Würselen	6 / 312	5 / 1092			11	1404
Einrichtungen gesamt	84	47	5	1	137	
Kinder und Jugendliche gesamt	4873	9646	499	135		15.153

Rechtslage

Die Umsetzung der Bildungszugabe ist eine freiwillige Aufgabe der StädteRegion Aachen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2024 stehen Finanzmittel in Höhe von 370.000 € für die Bildungszugabe im Sachkonto 531845 „Bildungszugabe“ zur Verfügung. Im Sachkonto 531844 „Zuschüsse zum Besuch der Bildungseinrichtung Vogelsang“ stehen 10.000 € zur Verfügung. Haushaltsmittel für die Angebote von Alemannia Aachen sind im Sachkonto 543993 „Nutzungsentgelt für das Nachwuchsleistungszentrum“ in Höhe von 89.500 € veranschlagt. Die Bildungszugabe wird durch Drittmittel ergänzt.

Rund 138.300 € (Haushaltsrest 2023) können für die Bildungszugabe in 2024 zusätzlich eingesetzt werden.

Die perspektivisch spätere Genehmigung des Haushaltes ab dem Jahr 2025 hat die Verwaltung im Blick.

Im Auftrag:

gez.: Terodde

Anlage/n

Keine